



ei-



tung

## des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker &amp; Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 2. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigste geruht: Den Majors a. D. Ziegler I., Brausewetter und Jod den Roten Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Leinweber Friedrich Milau zu Arendsee, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Mainz abgereist.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister v. Kampf, ist von Karlsbad hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Fürst zu Salm-Hoymar ist nach Koesfeld, und Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied, nach Nieuwied abgereist.

Berlin. — Irgendwo lasen wir neulich die Neuherzung hingeworfen: die Herren-Kurie solle eine Art Hemmrad im politischen Organismus sein, während doch dazu schon in der Stände-Kurie Elemente genug wären. Nun, wir wissen manche höhere und edlere Aufgabe für die Herren-Kurie als die des bloßen Hemmrades. Indessen acceptiren wir das Zugeständniß, daß auch solche Hemmräder zu dem Staatswagen gehören und ihren Nutzen spenden. Der Gegner findet nur ihre Konstituierung zum besondern Organismus unnötig, sondern will sie inmitten derjenigen Gewalt sehen, die man vorzüglich als den Sitz der Bewegung betrachtet. Das ist politisch kurzstichtig. Allerdings ist es zur Mäßigung und Verständigung wichtig, daß auch in der mehr der Bewegung zustrebenden Gewalt ein Verständniß für das Prinzip der Erhaltung und der gouvernementalen Gesichtspunkte, in der mehr der Erhaltung gewidmeten ein Verständniß für Geist und Bedürfniß der Reform walte. Aber beide Gesichtspunkte müssen auch in besondern Gewalten repräsentirt sein, müssen sich Macht gegen Macht gegenübertragen, damit sie die Nothwendigkeit erkennen, sich mit einander zu vergleichen und zu verständern, nicht aber durch die rohe Zahl die besten Gründe niederruhtimmen und ihre Prinzipien in jener schroffen Unbedingtheit durchzusetzen vermögen, welche überall schadet. Eine der mancherlei Bestimmungen der ersten Kammern im politischen Organismus ist die Vermittelung, nicht zwischen Regierung und Volk, denn dem Volke gehören sie alle an: Regierung, Herren-Kurie und Stände-Kurie, sondern zwischen Regierung und Abgeordnetenkammer.

Berlin den 1. Juli. Ein Steckbrief in unseren Zeitungen macht jetzt viel Aufsehen. Derselbe ist dem bekannten Erfurter Kaufmann Krackrugge nachgeschickt und kommt dem Zeitungsleser um so überraschender, als sich der Verfolgte hier unter uns befinden und soeben auf Sanssouci wegen seines Gnadengesuches Audienz gehabt haben soll. Viele hundert Bürger Erfurts sollen sich für ihn um Gnade verwendet haben.

Der Norddeutsche Volkschriften-Verein, dessen Hauptstiz in Berlin ist, beabsichtigt neben seiner Volksbibliothek auch noch eine Soldatenbibliothek, eine Kinderbibliothek, so wie einen Volkskalender für einen eurom billigen Preis herauszugeben. Auch wird durch denselben in kurzem von einer unterhaltenden und belehrenden politischen Bauern-Zeitung alle 14 Tage vorläufig eine Nummer erscheinen, wozu höheren Orts bereits die Konzession ertheilt ist.

Von der Spree. — (N. R.) Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Bundesversammlung nicht zu einem allgemeinen Preßgesetz gelangen wird, da ein solches nur unter der Voraussetzung einer höchsten bündesrichterlichen Instanz ohne Verwicklungen und Kollisionen würden hergestellt werden können, eine solche Instanz aber nicht von den kleineren Deutschen Staaten und selbst nicht von einigen größern gewünscht wird, indem man darin eine Abhängigkeit der einheimischen Rechtspflege findet. Man wird, wie es scheint, in Betreff der inneren Angelegenheiten den respectiven Regierungen alle und jede Preßmaßregeln überlassen, in Betreff aller einen andern Bunde staat betreffenden dagegen wahrscheinlich eben so nachdrückliche, wenn nicht nachdrücklichere Garantien verlangen, als solche in den Karlsbader Beschlüssen enthalten sind.

Greifswald. — Die Katastrophe, welche im vorigen Sommer die Ak-

ademie Elbena betraf, ist noch nicht ganz ausgeglichen, indem die Zahl der Mitglieder dieser Akademie noch lange nicht die gewohnte Höhe erreicht hat und somit auch die Zahl sämtlicher Studirender hiesige Universität bedeutend hinter der sonst gewöhnlichen zurücksteht. Es befinden sich in diesem Semester nämlich nur 185 immatrikulirte Studirende hier, von denen die Elbenaer Akademiter zwischen  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{3}$  ausmachen. Die theologische Fakultät zählt 26, die juristische 31, die medicinische 83 und die philosophische 45. Das Lehrer-Personal hat einige Veränderungen erlitten, doch nicht sehr bemerkenswerthe. Die unter dem Namen „Hilda“ bestehende Studenten-Verbindung, der fast nur Elbenaer Akademiter angehörten, existirt nicht mehr.

Von der Ostsee. — Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß die Befestigung der Hafenstadt Swinemünde nun definitiv beschlossen ist und die Arbeiten binnen kurzer Zeit beginnen werden.

Königsberg. — Der ehemalige Justiz-Commissionär, Ober-Landesgerichts-Rath Grelinger hat, nachdem er am 29sten v. M. aus seiner amtlichen Stellung gänzlich ausgeschieden ist, Königsberg auf immer verlassen und sich zunächst nach Berlin gewendet, wo er sich vorläufig einige Zeit hindurch aufzuhalten gedenkt. Seine Freunde haben ihm ein originelles Geschenk zum Andenken gemacht: einen Stock. Auf der oberen Platte des Knopfes ist gravirt: „Unserem Grelinger.“ Auf den Seitenschiffen stehen die Namen der Geschenkgeber. — Nachdem die Untersuchung gegen den Schul-Direktor Sauter wegen Hochverraths, die in Folge einer Zusammenkunft bei einem Festmahl, Walesrode zu Ehren, von Herrn Polizei-Präsidenten Lauterbach beantragt war, niedergeschlagen, resp. zurückgewiesen ist, hat der Herr Kultus-Minister befohlen, die Disciplinar-Untersuchung gegen S. einzuleiten.

Marienwerder, den 28. Juni. Das besorgliche Steigen des Weichselstromes hat bereits wieder aufgehört, und es ist statt dessen ein allmähliches Fallen des Wassers eingetreten. Da nun nach Mittheilungen aus Krakau vom 18. auch dort das Wasser, und zwar um vier Fuß, gefallen ist und ein abermaliges Steigen nicht mehr zu befürchten sein soll, so scheint die Gefahr einer Überschwemmung für diesmal glücklich vorübergegangen zu sein.

Koblenz, den 26. Juni. Die Aussichten unserer Kartoffel-Ernte gestalten sich im Ganzen sehr günstig, und bei einem nur einigermaßen ergiebigen Ertrag ist nirgendwo Mangel an diesem Nahrungsmittel zu befürchten.

## Ausland.

Deutschland. — Aus Norddeutschland. — Die Französische Opposition schreit über angebliche Interventionssätze in der Schweiz. Sie thut es in demselben Augenblicke, wo eben, auf Frankreichs Veranlassung, eine wirkliche Intervention in Portugal stattgefunden hat, zu der sie nichts zu sagen weiß. Es thut das dieselbe Opposition, welche oft genug eine Intervention in Spanien begehrte hat, nämlich gegen die Karlisten. Nichtintervention aber, wenn es dem Schutz des Thrones galt. Es ist dies ganz in dem Geschmacke der Politik, welche 1830 das Prinzip der Nichtintervention proklamierte, 1831 in den Niederlanden cooperierte, 1832 der Besetzung von Ancona Beifall zürief, zu jederzeit auf Interventionen in Polen und Spanien gebrängt und am La Plata nichts dagegen zu erinnern hat. Die Intervention als Prinzip ist haltlos und verderblich, die Nichtintervention als solches ist gleichfalls nichtig. Jeder Staat ist berechtigt, den Geboten seiner eigenen Politik zu folgen; aber wenn er dabei etwas vornimmt, wovon ein Anderer meint, daß es seinen Interessen gefährlich sei, so wird der Letztere thun, was er irgend vermag und sich durchzusetzen getraut, um das ihm Widerwärtige abzustellen. Frankreich verfährt so wie alle Mächte. Hüte man sich vor Prinzipien, die der nächste Tag schon in Frage stellt!

Aus Franken den 28. Juni. Als in einer der lebhaftesten Sitzungen des letzten Landtags vom Ministerisch aus höhnend eine tiefe Verachtung der öffentlichen Meinung und der sie vertretenden Organe ausgesprochen wurde, da

schmetterte das Augsburger Posthorn die bezeichnenden Schlagworte hinaus in Triumphstößen, welche ihr Echo in der gesammten Presse gleicher Farbe fanden. Jetzt, wo die Sympathie für die veränderte Staatspolitik sich in allen Gauen Bayerns unverhohlen kundgibt, jetzt, wo die Ohnmacht der einst alle Verhältnisse durchgreifenden Partei durch das Sonett König Ludwig's offen erklärt ist, jetzt tröstet diese sich mit dem Ausspruche Schlegel's, der irgendwo sagt: „Nimm die öffentliche Meinung auf den Rücken, und sie wird ein Frosch!“ Die Partei täuschte sich über die Sympathie im Volk, ihr Fall erregte lauten Jubel im Lande; wenn sie auch Demonstrationen hervortrie, so gingen diese doch vorüber, ohne daß sie die beabsichtigte Einschüchterung hervorzurufen im Stande gewesen wären. Daz an der Universität in München kleinliche Intrigen fort und fort gesponnen werden, ist charakteristisch; man greift dort zu allen Mitteln, um die Studirenden vom Besuch der Kollegien, welche die neuernannten Professoren ankündigten, abzuhalten. Die, welche Liebe und christliche Duldung verkünden sollen, möchte lieber Schwert und Flammen benutzen; noch immer wollen sie nicht glauben, daß der Wechsel des politischen Systems durch ihre eigenen mahllosen Übergriffe herbeigeführt worden sei, sondern durch den Einfluß einer Frau, deren Erscheinen in München mit den Februarereignissen zusammentraf. In dieser Meinung sucht man die niedern Klassen zu erhalten, und daher läßt sich der von großer Roheit zeigende Empfang der *Sonora Lola Montez* in Bamberg erklären. Während diese auf ihrer Durchreise dieser Tage in Nürnberg blos ein Gegenstand der Neugierde war, wurde sie bei der Ankunft in der erzbischöflichen Residenzstadt von einem Haufen, unter denen man selbst junge Menschen sah, die, freilich jetzt irre geleitet, einst Staatsstücken werden sollen, mit Geschrei und Schimpfwörtern der gemeinsten Art empfangen und bis zu dem vom Bahnhofe ziemlich weit entfernten Gästehof begleitet. Der Tumult nahm zu, als sie gegen die anfängliche Bestimmung, da zu übernachten, nach kurzem Verweilen weiter reiste, ja Manche vergaßen sich in ihrem Wahne so weit, mit Steinen nach dem Wagen zu werfen. Bamberg hat sich in politischer Beziehung immer sehr indifferent gezeigt, wenn gleich man in letzterer Zeit einige Mal in den Zeitungen die Gesinnungstüchtigkeit seiner Bewohner angerühmt fand: wodurch wäre nun diese gemeine Demonstration hervorgerufen worden? Daz diese nicht durch Zufall entstand, muß schon deshalb bezweifelt werden, weil der Einfluß einer gewissen Partei dort leicht fruchtbaren Boden finden kann, denn Bigoterie und freiere Weltanschauung bieten sich nie die Hände.

**Göttingen.** — Hofrat Rudolph Wagner ist wieder in unserer Mitte. Gleich am Abende brachte ihm der hiesige Liederkranz ein Ständchen und am folgenden Morgen ward von den Bürgern eine Deputation abgesandt, welche ihm eine Adresse überreichte. Gestern Abend aber brachten ihm die Studirenden im Verein mit den Bürgern einen überraschenden Fackelzug, bei dem drei Musikköre mitwirkten. Die Anzahl der Theilnehmer am Zuge war so groß, daß man wohl mit Bestimmtheit sagen kann, daß Niemandem in Göttingen jemals ein glänzenderer Fackelzug gebracht worden ist.

**Aus der Bayerischen Rheinpfalz den 28. Juni.** Unsere Felder wie Weinberge prangen in ungewöhnlicher Neippigkeit und mit Zuversicht können wir einem in jeder Weise sehr günstigen Jahre entgegensehen. Die Preise der Früchte, die in voriger Woche etwas gestiegen, sind jetzt fortwährend stark im Weichen begriffen und werden zur Ernte noch beträchtlich fallen. Der Wein wird an Quantität noch den des vorigen Herbstes übertreffen, die Qualität läßt sich noch nicht bestimmen. Ein sehr lebhafte Handel fand in den Weinorten des Hardtgebirges während des ganzen Winters statt und sehr beträchtliche Summen sind von den größeren Händlern und Weinbergs-Besitzern verdient worden. Augenblicklich ruht die Speculation ganz, da man erst den diesjährigen Herbst, der großen Einfluß auf die Preise ausüben wird, abwarten will.

**Aus dem Badischen.** — Sowohl unsere Presse als die Ständeversammlung hatte den früheren Ministern des Innern darüber am meisten Vorwürfe gemacht, daß sie die Bureaucratie allzu sehr zu begünstigen und einen Polizeistaat einzuführen suchten. Solche Vorwürfe waren in der That begründet. Man klage allgemein darüber, daß die Staatsbehörde sich in Alles einmische und dem gesunden Sinne des Bürgers allzu wenig vertraue, daß die Beamten sich immer mehr als eine Mandarinenkaste von dem Bürgerthum abzusondern strebten. Seitdem Befr. an die Spize des Ministeriums getreten ist, zeigt sich eine auffallende Umänderung und es scheint, daß die bisherige schroffe Scheidung zwischen Beamtenthum und Bürgerthum verschwinden wird. So hat denn wieder eine neue Verordnung hinsichtlich der Besetzung erledigter Pfarreien die freudige Hoffnung erweckt, daß das System des Polizeistaates keine Pflege und Sorgfalt erwarten darf. Vor dem hatten die Amtsstände und Kreis-Regierungen Berichte über die persönlichen Eigenschaften derselben, welche sich um Amtier bewarben, einzusenden; hierbei wurde dann häufig der schändeste Missbrauch getrieben, indem lediglich die politischen Gesinnungen den Ausschlag gaben. Die katholische wie die evangelische Geistlichkeit begte daher allgemein den Wunsch und sprach solchen zum öfters aus, daß dieser Missbrauch abgeschafft werde. Die erschienene Ministerial-Verordnung befriedigt die Geistlichkeit, indem sie die Intervention der Kreis-Regierungen bei Besetzung von Pfarreien ganz aufhebt und es blos dem Gutdunken des betreffenden Amts-Vorstandes überläßt, einen Bericht über die politischen oder polizeilichen Zustände der Gemeinde, wo die Pfarrei erledigt ist, abzustatten oder nicht; keineswegs aber hat sich solcher über die persönlichen Eigenschaften eines Bewerbers auszudehnen.

Der Elberf. Btg. wird aus Freiburg vom 27. Juni geschrieben: „In

vielen Gegenden des Ober-Rheins ist die Roggen-Auerde bereits gehalten und hat ein so günstiges Ergebniß geliefert, als sich kaum die ältesten Landwirthe zu erinnern wissen. An Obst aller Arten ist ein großer Überschuß. Die Kirschen sind ob der Menge werthlos. Die Äpfel, Birnen und Pfäumen bringen jetzt schon die Bäume, an denen sie prangen. Der Wein hat abgeblüht und eine sehr günstige Blüthezeit gehabt. Besonders das Gebiet des Kaiserthales zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus und könnte beinahe das ganze Rheintal mit Obst und Getreide versorgen, wenn dasselbe nicht ebenfalls im Überschuß schwämme.“

### Frankreich.

Paris, den 28. Juni. Der Pairshof hat gestern, in Anwesenheit und unter Theilnahme von 186 Paris, endlich seinen Anspruch auf die von dem General-Prokurator des Königs, Herrn Delangle, gestellten Anträge erlassen. Kraft desselben sind Amedee Louis Despans Cubières, General-Lieutenant und Pair von Frankreich, Marie Nicolas Philippe Auguste Parmentier, Advokat, gewöhnlich zu Lyon im Departement der Haut-Saone, für den Augenblick aber zu Paris wohnend, Leu Henri Alain Pellapra, ehemaliger General-Einnnehmer, wohnhaft zu Paris, und Jean-Baptiste Teste, Pair von Frankreich (ehemaliger Großsegelbewahrer im Kabinett vom 12. Mai und Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium vom 29. Oktober), in Anklagestand versetzt. Die drei Erstgenannten, weil aus der Instruktion des Prozesses gegen sie hinreichende Beschuldigung sich ergeben hat, daß sie im Jahre 1842 durch Anerbietungen, Gaben und Geschenke den Minister der öffentlichen Arbeiten beslochen haben, um die Konzession einer im Departement der Haut-Saone gelegenen Steinsalzgrube zu erlangen; „der vierte (Herr Teste), „weil gleichfalls aus der Instruktion hinreichende Beschuldigungen gegen ihn hervorgehen, zu derselben Epoche als Minister der öffentlichen Arbeiten Anerbietungen genehmigt und Gaben und Geschenke empfangen zu haben, um einen seiner Bezahlung unterliegenden Alt seines Amtes auszuüben.“ Außerdem ist noch insbesondere auf Anklage erkannt gegen den General-Lieutenant Cubières und den ehemaligen General-Einnnehmer Pellapra, weil außer den angegebenen Belastungspunkten aus der Instruktion sich auch noch hinreichende Beschuldigung gegen dieselben ergibt, „sich zu derselben Zeit, durch Anwendung betrügerischer Kniffe zu dem Zwecke, die Besorgniß vor einem himmischen Ereignisse zu erregen, von den Gesellschaftsheilhabern einen Theil der zur Besetzung bestimmten Fonds geben zu lassen, und durch diese Mittel einen Theil des Vermögens anderer Personen durch Betrug an sich gebracht oder an sich zu bringen versucht zu haben.“ In Folge davon sollten die vier Angeklagten vor die Schrauben des Pairshofes geladen und daselbst dem Gesetz gemäß über sie gerichtet werden. Dieses Urteil wurde auf Befehl des Pairshofes und auf Verlangen des General-Prokurator, jedem der Angeklagten notifiziert. Der Tag, an welchem die Debatten sich eröffnen werden, wird von dem Präsidenten des Pairshofes später angezeigt und jedem der Angeklagten wenigstens fünf Tage vorher davon Kenntniß gegeben werden. Das Alter der Angeklagten ist in dem Urtheile in folgender Weise angegeben: General Cubières 61 Jahre, Parmentier 55 Jahre, Pellapra 75 Jahre, Teste 67 Jahre. Dieselben haben in der Ordnung, wie sie hier genannt sind, zu Vertheidigern gewählt die Advokaten Paillet, Baroche, Berryer und Gauthier, also durchaus solche, die zu den hervorragenden Mitgliedern des Barreau gehören.

In Folge der Verwerfung des in der Kammer gestellten Antrages auf eine Untersuchung der von Emil von Girardin gegen das Ministerium erhobenen Beschuldigungen hat dieser Deputirte folgendes Schreiben an den Präsidenten Sauret gerichtet: „Herr Präsident! Die von mir in der Presse vom 12. Mai bezeichneten Thatsachen haben der Pairskammer nicht von der Natur geschienen, eine Verurtheilung über mich zu verhängen. Die Pairskammer hat mich von der Anklage entbunden. Ich war vor der Deputirtenkammer nicht eben so glücklich. In ihrer gestrigen Sitzung hat die Majorität meinen Antrag auf Untersuchung abgeschlagen. Der Justizminister Großsegelbewahrer hat sogar erklärt, daß er mich nicht vor die Assisen stellen lassen werde, und 225 gegen 102 Stimmen haben sich gegen mich ausgesprochen. Ich kann den Verdacht einer Verleumdung nicht auf mir lasten sehen. Ich bedarf einer Losprechungsbill meiner Kommiten für mein parlamentarisches Benehmen. Ich gebe daher hiermit meine Entlassung von den Funktionen eines Deputirten. Genehmigen Sie ic. (gez.) Girardin.“

Am 23. August wird zu Compiègne ein Übungslager zusammengezogen werden, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Nemours, aus zwei Divisionen bestehend, die eine vom Herzog von Almalo, die andere vom General-Lieutenant Aupick kommandiert.

Ein Griechischer Kabinets-Sekretair ist in einer besonderen Mission bei der hiesigen Regierung aus Athen hier eingetroffen.

Portugal droht eine politische Pandorabüchse für West-Europa zu werden. Die von England eingegebene Amnestie hätte sie für einige Zeit verschließen können, da sich der Hof zu Lissabon den Deckel unbesonnen wieder auf durch willkürliche Auslegung der Bedingungen und der Unfug scheint verhängnisvoller sich zu gestalten als je zuvor. — Abd-el-Kader verweilt noch in Marokko und zwar in einer für den Beherrscher dieses Landes drohenden Stellung. Welche Pläne er eigentlich im Schilde führt, läßt sich in keiner Weise errathen. Der große Bedienstamn der Nemencha hat sich neuerdings den Franzosen unterworfen. — In Provence und Languedoc hat die Ernte bereits begonnen; der Ertrag ist voll und schwer.

Der Französische Hof nimmt es dem Spanischen Cabinet sehr über, daß es unter dem Vorwand gewisser Reclamationen der Cortes die Zahlung des zwei-

Millionen Regalen betragenden Jahrzehns unterbrochen hat, welches dem Herzog von Montpensier als Infant von Spanien zukommt.

### S p a n i e n.

Madrid, den 23. Juni. Die durch einige Blätter verbreitete Nachricht, der Französische Gesandte, Herzog von Glücksburg, habe den König Don Francisco im Parbo besucht, erweist sich als ungegründet. — Monsignore Brunelli hat mit dem Justizminister häufige Conferenzen; man weiß aber im Publikum nichts von den wichtigen Fragen, die sonder Zweifel Gegenstand der Berathung sind. — In einem Supplement des heutigen *Espanol* wird gemeldet, daß der General Don Juan Prim am 16ten mit der Mallepost in Sevilla eingetroffen sei. Seine Abreise aus der Hauptstadt hatten die hiesigen Blätter nicht angezeigt.

Aus Valencia wird vom 8. Juni mitgetheilt, daß sich die Factiosen in den dortigen Gegenden durch Gewaltthätigkeiten bemerklich machen.

Dass dem Erregenren *Espanero* die gestern erwähnte Königliche Ordonnanz zugesetzt worden sei, wird heute von dem *Corteo* widerlegt. — Monsignore Brunelli hat der Königin einen verbindlichen Brief des Papstes überreicht. — Die Tagespresse beginnt heute die Veröffentlichung der gegen Angel de la Riva verfolgten Procedur in Betreff des Attentats auf die Königin. Den Anfang der Veröffentlichung bilden die Zeugenaussagen und die Verhöre der Angeschuldigten. — Man sagt, der Cabecilla *El Estudiante*, der im Bürgerkrieg die Carlisten unter Balmaceda commandirte, habe sich in der Nähe von Burgos zu Gunsten des Grafen von Montemolin pronunciirt. Er hat den Telegraphen verbrannt. Eine Truppen-Abtheilung ist gegen ihn ausgesendet.

### G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, den 26. Juni. Es heißt, die Königin werde noch vor Ende der Saison eine Reise nach Schottland machen und dort den Marquis von Abercorn mit einem Besuch beeilen.

Die Regierung der Junta von Porto, sich den Vermittelungs-Bedingungen der drei intervenirenden Mächte zu unterwerfen, wird von der hiesigen Presse verschieden aufgefaßt. Der whiggistische *Globe* stimmt der Junta in ihrer Forderung, daß zuerst ein neues Ministerium nach den ursprünglichen Vorschlägen gebildet werde, vollkommen bei und erklärt ausdrücklich, daß es sich nach dem Wortlaut des am 2. Mai aufgesetzten Protocols kaum denken lasse, wie die Stellvertreter der verbündeten Mächte auf Unterwerfung der Junta ohne vorhergegangene Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen dringen können. Auch der Standard ist dieser Meinung, indem er besondes noch geltend zu machen sucht, daß der Graf Das Antas unrechtmäßiger Weise von den Englischen Marine-Truppen gefangen gehalten werde, da er weder ein Kriegsgefangener noch ein Verbrecher sei. Dagegen führen die *Times* nach wie vor für die Sache der Königin das Wort, und wenn die Neuherungen dieses Blattes, wie gewöhnlich in auswärtigen Angelegenheiten, auch diesmal die Ansicht der Regierung ausdrücken, so mögen sie von Gewicht sein. Indes unterlassen auch die *Times* nicht, der Portugiesischen Regierung vorzuhalten, wie es von ihren eigenen Maßregeln abhänge, ob die Ruhe im Lande wiederhergestellt werden wird oder nicht. Die *Times* hofft das Beste.

Die Admiralität hat Befehl ertheilt, daß die Königliche Yacht „Victoria und Albert“ in Stand gesetzt werde, um die Königin zum 1. Juli an Bord nehmen zu können; es ist aber nicht bekannt, wohin die Fahrt gehen soll.

„Die aus China eingegangenen wichtigen Nachrichten“, bemerkt der *Globe*, „haben Viele in Erstaunen versetzt; wer aber die Begebenheiten der letzten Monate sorgfältig verfolgte, erwartete eine solche Entwicklung. Die Plackereien, denen die Britischen Kaufleute in Canton seit dem Kriege ausgesetzt waren, gaben Veranlassung zu fortwährenden Beschwerden; man hat indessen jetzt alle Ursache, sich über die größeren für uns ausbedachten Vortheile zu freuen, die so theuer von uns erkauft worden sind.“

Das Paläschiff „Clai“ ist gestern, nach einer ungewöhnlich kurzen Ueberfahrt von 15 Tagen, von New-York nach Liverpool gekommen und hat Nachrichten bis zum 8. Juni aus erstem Orte überbracht. Man hatte vom Kriegsschauplatze in Mexiko keine weitere erhebliche Kunde erhalten. General Worth war noch ruhig im Besitz von Puebla, und es hieß, daß Santana an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht zwischen ihm und der Hauptstadt sehe. Eine abermalige Schlacht wurde erwartet. Die Niederlage des Obersten Doniphan hatte sich noch nicht bestätigt. Bei Veracruz hatten die Mexikaner einen Zug von 120 Gepäck-Maultieren erbeutet. — Aus Canada erfährt man, daß das Parlament am 2. Juni durch den neuen Gouverneur eröffnet wurde. — Die mit dem Dampfschiff „Hibernia“ am 3. Juni zu New-York angelangten Nachrichten aus England hatten ein rasches Steigen des Korns und der Brodstoffe jeder Art bewirkt, welches sich auch auf den anderen Märkten der Union sofort bemerklich mache. Es fand bedeutender Umsatz statt, und die Verschiffungen werden in der nächsten Zeit sehr beträchtlich sein; die Zufuhren aus dem Innern waren jedoch so bedeutend, daß die hohen Preise sich nicht lange behaupten können, zumal da man einer ungewöhnlich reichen Korn-Ende entgegengah und erwartete, daß neuer Weizen schon binnen 6 Wochen am Markt sein werde. Was die Baumwolle angeht, so glaubte man, daß ihr Preis nicht heruntergehen werde, so lange die Brodstoffe theuer bleibten.

In der City zirkulirt jetzt eine bereits zahlreich unterzeichnete Petition an das Parlament wegen Abänderung des Bankgesetzes von 1844 dahin, daß die Befugniss der Bank zur Ausgabe von Noten erweitert und insbesondere der Regierung die Macht vollkommen ertheilt werde, die Bank nöthigens zur Emission von

Noten ohne Rücksicht auf den Betrag des in ihrem Besitz befindlichen Bullion zu ermächtigen.

Fünf Jahre sind verflossen, seit der Vertrag von Nantin in China den Frieden wiederhergestellt und die Handelsbeziehungen der Europäischen Mächte zu dem himmlischen Reiche auf eine liberalere und, wie man hoffte, auch sicherere Grundlage als zuvor gesetzt hat. Die Bedingungen dieses Vertrages sind, mit einer Ausnahme, treu erfüllt worden. Die Städte an der Küste wurden dem Handel geöffnet, keinerlei Hindernisse wurden in den Weg gelegt, und ein Englischer Botaniker hat mit Erfolg die Gemüsegärten von Shanghai aussuchen können. Die Kriegskosten sind von den Chinesen in Syce-Silber bezahlt, und Tschusan ist von den Engländern geräumt worden. So weit ist Alles gut. Aber unglücklicherweise herrschte nicht dieselbe Redlichkeit bei den Chinesischen Behörden von Canton. Dieser Hafenort war eine von den fünf dem Europäischen Handel geöffneten Städten, aber die Bestimmungen des Vertrags von Nantin waren hier entweder durch die Intrigen der Hong-Kaufleute, welche den direkten Handel zu verhindern ein Interesse haben, oder durch den Geist der Lokal-Verwaltung oder durch die Stimmung des Volkes nicht zur Ausführung gekommen. Die Chinesischen Beamten umgingen dieselben unter dem Vorwande, daß der direkte Verkehr mit den Europäern die Ruhe der Stadt gefährden würde. Es scheint, daß durch das stillschweigende Unterwerfen der Engländer unter diesen Vorwand und die allbekannte Verringerung der Britischen Streitkräfte auf Hong-Kong bis auf eine geringe Besatzung die Chinesen in Canton fürlach veranlaßt worden sind, die Vorstellungen Sir John Davis' mit Verachtung zu behandeln und in zweideutigem Geiste gegen die Europäischen Faktoreien zu verfahren. Wie es hier heißt, sind indes dem Gouverneur von Hong-Kong fürlach Instruktionen, vermutlich von Lord Palmerston, zugegangen, welche ihm befahlen, sich nicht mehr so nachgiebig wie bisher gegen jene Vorwände und Beleidigungen zu zeigen, und welche die Überzeugung der Englischen Regierung aussprechen, daß die einzige Art, mit den Chinesen umzugehen, darin besteht, daß man ihnen stets zeige, wie sie gegen das direkte Einschreiten der Macht ihrer furchtbaren Nachbarn niemals gesichert wären. Welche unmittelbare Ursache nun auch vorgelegen haben mag, Sir John Davis verlor keinen Augenblick, um einen Unternehmungsgeist an den Tag zu legen, der an Uebereilung gränzt; denn obgleich er und der kommandirende Offizier nur 1000 Mann zu ihrer Verfügung hatten, vollführten sie doch in dem kurzen Zeitraume von 36 Stunden den außerordentlichen Feldzug, wie ihn die Zeitungen berichtet haben. Sie nahmen und zerstörten buchstäblich eben so viel große Geschütze in den *Bocca-Torri*, als es Männer bei der Expedition gab, und man staunt über die unverschämte Zuversicht, mit welcher General d'Aguilar seine Vorkehrungen traf, um eine Stadt von wenigstens 1 Million Einwohnern mit einem Häuslein von 1000 Engländern zu umzingeln und zu besiegen. Die Chinesen wurden betäubt, und Kyng unterwarf sich; nicht ein Tropfen Bluts wurde vergossen, und die ganze Summe von Unfällen bei den Britischen Truppen beschränkte sich auf eine Fußverrenzung. Die der Stadt ausgelegten Bedingungen waren gewiß ebenso mäßig als der Aufwand von Kraft und Kosten, durch den sie erlangt wurden. Sir John Davis begnügte sich mit einer Erneuerung des Versprechens, daß Europäische Kaufleute nicht jetzt, sondern erst nach drei Jahren Canton betreten sollten, daß inzwischen die Engländer ihre Morgen-Spazierritte in die Umgegend machen könnten, und daß etwa vier alte Häuser in der Nähe der Faktoreien eingerissen werden sollten. Alles dies sieht aus wie eine Farce; aber so hat es das Schicksal gewollt; die Stadt Canton hätte niedergebrannt oder Sir John Davis mit seiner Hand voll Helden durch irgend ein Fort vernichtet werden können. Ein solcher Erfolg ist sicherlich nicht zur Anerkennung vorsichtiger Tapferkeit berechtigt, und wir haben noch zu erfahren, wie die Nachricht von diesem seltsamen Angriff in Peking aufgenommen worden ist.

### S o c i e t a t e n.

St. Gallen. Der „Erzähler“ schreibt: Verhüllte, Vaterland! dein Anlit in Trauer. Das „freie Wort“ (eine ultramontane) stirbt mit dem 30. Juni und mit ihm Recht, Licht und Friede für den Kanton. Seine Leichenkosten während des letzten Halbjahres sollen die H.H. Actionäre auf beiläufig 800 Gl. zu stehen kommen.

### S t a l i e n.

Rom, den 19. Juni. Aus Fermo berichtet man, daß es dort zu sehr blutigen Händeln zwischen den Polizei-Soldaten und den jungen Leuten gekommen sei, wobei von Letzteren Viele mehr oder weniger schwer verwundet worden. Dieser Vorgang soll auf Befehl von hier aus streng untersucht werden. Die jungen Leute geben vor, blos die Hymne auf Pius IX. gesungen zu haben, was die Polizei-Soldaten, Anhänger der vorigen Regierung, so erbittert habe, daß sie gleich von ihrer blanken Waffe Gebrauch gemacht hätten, ohne ein Wort vorher zu sagen.

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

Breslau den 1. Juli. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 8 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 5 Zoll und am letzteren um 8 Zoll wieder gestiegen.

Siegburg. Das günstige Wetter giebt uns in diesem Jahr nicht nur eine fruchtbare, sondern auch eine rasche Ernte. Kein Mensch erinnert sich eines ähnlichen Segens, der sich auf Alles erstreckt. Nur die Pflaumen, vom Obst, die Gerste, von Getreide reisen in minderer Fülle. Der Roggen steht im ganzen Bergischen so dicht und großährig, daß auf dem Morgen ein Schneisenbarren voll

wächst, daß der Sichelkreis beim Schneiden jedesmal eine volle Garbe giebt. Unter diesen günstigen Aussichten ist denn auch die Theurung bereits vorüber, hat sich im Volke wieder der alte Lebensmuth bestätigt.

**Vom Bodensee.** Um sich einen Begriff von dem Stande der Obstbäume zu machen, theile ich Ihnen mit, daß sachkundige Männer den Obstertrag einer Gemeinde im Thurgau z. B. auf 10,000, sage zehntausend Baierische Scheffel schätzen, was, den Scheffel zum mindesten auf 1 fl. 21 Kr. gerechnet, 13,500 fl. machen würde.

Als Curiosum führt die „Karlstr. Ztg.“ an, daß ein Herr J. Zuppinger von Weilermühle bei Friedrichshafen in einer kürzlich erschienenen Schrift die Behauptung aufgestellt hat, daß die von dem Gebrauche der Phosphor-Streichzündwaffen herrührenden Gase die eigentliche hauptsächliche Ursache der vorhandenen Kartoffelkrankheit seien. Der Verfasser habe seine Hypothese nicht ohne Aufwand von Scharfsinn und chemischen Kenntnissen zu begründen gesucht, aber es sei eben nur eine Hypothese und noch dazu eine sehr sonderbare; doch dürfte das Buch in sanitäts-polizeilicher Hinsicht manche Beachtung verdienen.

**Stuttgart.** Als Grund des radikalen Censurstriches, welcher gestern unser „Beobachter“ so erblassen machte, daß er völlig weiß erschien, erwähnt man,

der Text habe 28 Belege für die bei dem Krawall durch das Militär begangenen Exesse enthalten.

In **Schweidnitz** hat man bei einer verstorbenen Witwe, E. Hoffmann, in alten Krügen, Töpfen und Kästen, an baarem Gelbe so wie an Dokumenten 70,000 Rthlr. gefunden, von denen sie 20,000 Rthlr. für wohlthätige Zwecke vermacht hat.

\* \* \*

**Posen.** — Allen Freunden der Wunder der Natur wird gewiß die Nachricht höchst willkommen seyn, daß der gegenwärtig hier anwesende, rühmlichst bekannte Holograph Herr D. Köhn, demnächst in einem angemessenen Lokale eine hier noch nie gehabte Vorstellung mit dem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop, das die Gegenstände bis zu 2 Millionen Mal vergrößert, geben wird. Über die wunderbaren Erscheinungen, die durch dies Mikroskop hervorgerufen werden, und die die Resultate des Sonnen-Mikroskops weit hinter sich zurücklassen, liegen uns fünfzehn Alteste von den ausgezeichnetesten Gelehrten vor, die sämtlich darin übereinstimmen, daß die Leistungen des Herrn D. Köhn auch die höchsten Erwartungen übertrifft, und durchaus nichts zu wünschen übrig lassen. Wir machen daher alle Freunde der Natur auf dies Mikroskop aufmerksam, das die kleinsten Infusionsthierchen in der Größe von Elefanten unsern Augen vorführt.

G.

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verlosung von Posener Stadt-Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:

No.	71. über 100 Rthlr.,
= 281.	100 =
= 1345.	100 =
= 1433.	25 =
= 1359.	100 =
= 47.	100 =
= 1042.	100 =
= 22.	100 =
= 428.	100 =
= 347.	100 =
= 1164.	100 =
= 567.	50 =
= 1195.	25 =
= 1955.	25 =
= 1783.	25 =
= 1967.	25 =
= 1722.	25 =
= 1937.	25 =
= 1984.	25 =

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, den Betrag dafür vom 5ten bis 15ten dieses Monats von der Stadtschulden-Tilgungs-Kasse auf dem Rathause in Empfang zu nehmen, widrigfalls dieser Betrag auf ihre Gefahr bei dieser Kasse afferiert, nicht ferner verzinst und die inzwischen bezahlten Coupons derselben bei der späteren Auszahlung des Kapitals abgezogen werden.

In benannter Zeit werden auch die Zinsen für den Coupon No. 45. bezahlt.

Nachstehende früher verloste Stadt-Obligationen:

No.	378. über 100 Rthlr.,
= 659.	50 =
= 734.	25 =
= 986.	25 =
= 1139.	25 =

finden noch rückständig.

Posen, den 2. Juli 1847.

Die Stadt-Schulden-Tilgungs-Kommission.

gen Lebens die Harmonie erschweren, und, weil im Preise der Pension kein Unterschied stattfinden soll. Die jungen Mädchen werden mit 12 Jahren aufgenommen und ihre Lehrer in allen Fächern von den vorzüglichsten seyn. Adressen und nähere Erkundigungen werden zu nehmen ersucht bei denen sich gütigst dem unterziehenden Herren: Herr Consistorial-Math Prediger Veneczel, Kochstraße 74., Herr Oberst von Webern, Behrenstraße 56., Sr. Excellence dem General von Legat, Kommandant des Militair-Waisenhauses in Potsdam, und dem Herrn Baron von Richthofen zu Lüssow.

Ein Kandidat, welcher wo möglich schon als Hauslehrer fungirt hat, und im Flügelspiel einige Fertigkeit besitzt, um auch darin Unterricht ertheilen zu können, kann sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen placirt werden. — Anmeldungen hierauf unter der Adresse H. N. in Lissa im Großherzogthum Posen.

Mein zu Jarocin bestens eingerichtetes Gasthaus, benannt „Krakauer Hôtel“, empfiehle zur geneigten Beachtung.

Johann Brzeski.

In einer Kreisstadt Posens ist eine seit 10 Jahren bestehende Buchhandlung und Leihbibliothek sofort zu verkaufen. Hierauf Respektirende belieben ihre Briefe frei Posen, poste rest. unter der Chiffre R. B. zu adressiren.

In meinem Hause alten Markt No. 82. ist von Michaeli d. J. an eine Bäckerei nebst Wohnung, sowie auch eine Stelle vorn am Markte an demselben Hause zum Verkauf der Backwaren zu vermieten. Die Bäckerei hat einen Eingang vom Markte und einen von der Schloßstraße; dieselbe existirt schon seit 33 Jahren hintereinander. Auch sind bei mir von Johanni an noch einige andere Wohnungen zu vermieten.

Posen, den 22. Juni 1847.

D. Goldberg.

Gartenstraße No. 285. sind vom 1ten Juli c. ab 4 möblirte Stuben, und vom 1ten Oktober c. ab 2 Parterre-Wohnungen zu 3 Stuben nebst Küche, Holz- und Pferdestall zu vermieten.

Größere und kleinere Sommerwohnungen sind im alten und neuen Garten-Gebäude des Ober-Wilsader Vorwerks sofort billig zu vermieten.

Am Markte No. 58. eine Treppe hoch ist ein Local, bestehend aus einem Saale, zwei Alkoven und einer Nische, Küche etc., sich sehr gut zu einem Geschäft eignend, von Michaeli d. J. ab zu vermieten. — Die Bedingungen hierüber sind bei dem Buchhändler Zupanski zu erfahren.

Markt No. 52. ist von Michaeli d. J. ab ein Laden mit Schaufenster zu vermieten.

EIN LADEN

nebst Comptoir ist sofort zu vermieten  
Wilhelmsstraße No. 21.

Bei der gestern stattgehabten Übergabe meiner Apotheke an den Herrn Apotheker G. Windeler kann ich nicht unterlassen, für das mir während meiner 20jährigen Geschäftsführung geschenkte Wohlwollen und Vertrauen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, indem ich mir die Bitte erlaube, beides auf meinen Herrn Nachfolger geneigt übertragen zu wollen.

Posen, den 2. Juli 1847.

Stockmar.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend kann ich nur die Versicherung hinzufügen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, auf das Strengste meine Berufs-Pflichten zu erfüllen und mich somit der Empfehlung meines Herrn Vorgängers stets werth zu zeigen. Posen, den 2. Juli 1847.

G. Windeler.

### Rheumatismus-Ableiter,

von Eduard Gross in Breslau erfunden, gegen chronische und akute Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als: Gesichts-, Kopf-, Zahns-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreissen, Lähmungen, Hals- und Brustschmerzen u. s. w., so wie Harthörigkeit.

Die Ableiter sind schon seit dem 1ten Oktober 1844 von der hohen Sanitäts-Behörde zu Berlin medizinisch-chemisch geprüft, als gehaltvoll und wirksam überall anerkannt, wovon fortwährend zu dem festen Preise von 10 und 15 sgr. ein Hauptdepot für's Großherzogthum in der Putz- und Parfümerie-Handlung von J. Neisske zu Posen, alter Markt No. 41. (Herr Wagner's Apotheke 1te Etage) unterhalten wird. Auswärtige 1 Sgr. Briefträgergeld mehr.

Für die Achtheit:  
Eduard Gross.

Das neu eröffnete Commissions-Lager  
von Tabak und Cigarren,  
von Julius Placzek,

Breitestraße No. 27,  
empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager aller Arten Rauch- und Schnupftabake, und verspricht den Liebhabern ächter Havanna- und Bremer Cigarren stets eine gute abgelagerte Ware zu liefern, da es in direkter Verbindung mit den ersten Fabriken steht.

Ich bitte um recht zahlreichen Besuch, und werde ich die Preise stets am allerbilligsten stellen.

Julius Placzek,  
Breitestraße No. 27.

Einige Esel werden zu kaufen gesucht beim Dominium Lüssow bei Gay. — Auch ist die Milch- und Obstpacht offen.

Ein brauner, 6 Jahr alter, complet gesattelter Wallach, 2 Zoll groß, am Hesselgelein des linken Hinterfußes etwas weiß, ist zwischen Zalaewo und Kruszewia in der Nähe von Schwersenz entlaufen. — Der Sattel, an welchem ein hellbrauner grober Tuchsack geschallt, war neu und mit dem Namen des Fabrikanten „Fischer“ in Berlin beschriftet, die Trense schwarz und die Zügel auffallend breit. — Der Finder beliebe sich in Posen, Bergstraße No. 2. beim Wirth zu melden, welcher sämtliche Kosten erstatten wird.

(Hierzu zwei Beilagen.)

### Wagen-Auktion.

Mittwoch den 7ten Juli Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Kanonenplatz ein in gutem Zustand befindlicher Kutschwagen mit Glasscheiben, braunem Tuch ausgeschlagen, Vorder- und Hinterdeck, so wie auch einige andere leichte Wagen gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschuß.

### Pensions-Offerte.

Eine adlige Dame in Berlin empfiehlt sich unter Berechtigung durch die gesetzlichen Behörden, Eltern und Vormündern junger Mädchen zur Vollendung ihrer Erziehung. Entschiedner Beruf und die wärmste Liebe dafür, unterstützt durch ein beziehungsreiches Leben, verbürgen die Versicherung: mit allen Fähigkeiten des Geistes und Herzens über die Ausbildung und das Gediehen der ihr anzuvertrauenden Jünglinge wachen zu wollen. Sie werden zugleich alle Unannehmlichkeiten genießen, die ihnen vortheilhaft sind, und welche höhere Rücksichten nicht verbieten, da keinerlei selbstsüchtige obwalten. Indessen richtet sich diese Aufforderung an Familien, bevorzugt durch Stellung oder Besitz; da sehr abweichende Gewohnheiten des häuslichen und gesell-

**Landtags-Angelegenheiten.**

**Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Juni Abends.**

(Schluß.)

Abg. Graf Bismarck-Böhlen: Es ist zwar so eben von dem Abg. der Ritterschaft aus Westphalen erklärt worden, daß der Ausdruck „buntscheckig“ sich nicht auf die innere Wahl der Provinzen bezogen hätte; ich wollte aber erklären, daß die Verhandlung über die Wahl, die gedruckt wird, den Beweis liefern wird, daß die Wahl der Provinz Pommern ganz übereinstimmend, nicht buntscheckig, sondern einfarbig, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die sich der Wahl enthalten hat, vorgenommen worden ist.

Abg. Bismarck-Schönhausen: Der Abg. von der Grafschaft Mark hat uns schon öfter belehrt, was er für parlamentarisch halte, oder nicht. Es ist mir aber aus seinen Bemerkungen nicht klar geworden, ob er hierbei die Gewohnheiten des englischen Parlaments oder die französischen Kammer-Reglements zu Grunde legt, oder seine eigene Ansicht. Ich glaube das Letztere und halte mich ebenso für berechtigt, meine Ansicht auszusprechen, daß ich selten einen weniger parlamentarischen Ausdruck gehört habe, als den von „buntscheckig“ in seiner Anwendung auf den allgemeinen Landtag und dessen Verfahren.

Marschall: Ich muß den Herrn Redner mit der Bemerkung unterbrechen, daß der Abgeordnete von Vincke über den gebrauchten Ausdruck eine genügende Erklärung gegeben hat. (Graf von Schwerin und mehrere andere Redner: Ja wohl! Ja wohl!)

Abg. Bismarck-Schönhausen: Ich füge mich willig dem Ausspruche des Herrn Marschalls, obgleich ich darin, daß ein Ausdruck, welcher von einer einzelnen Provinz zurückgewiesen worden, auf den ganzen Landtag geworfen ist, eine Rechtfertigung derselben nicht sehe konnte. Ich wollte außerdem auch im Interesse der Sache, die ich vertrete, auf Veröffentlichung der heutigen Wahlverhandlungen antragen.

Abg. v. Vincke: Nachdem der Herr Marschall die Bemerkung des geehrten Mitgliedes, daß so eben die Tribüne verlassen, zurückgewiesen hat, so habe ich in Beziehung auf den Ausdruck „unparlamentarisch“ meinesseits nichts weiter zu bemerken. Ich wiederhole übrigens, daß meine vorige Bemerkung sich auf das Ganze bezogen hat; auf die Wahl in den einzelnen Provinzen haben meine Bemerkungen keinen Bezug, namentlich nicht auf die Wahl der Provinz Pommern. Ich habe nur andeuten wollen, daß das Resultat der verschiedenen Wahlen höchst verschieden ausgefallen ist. Uebrigens muß ich dem Abgeordneten der Ritterschaft aus Sachsen bemerken, daß ich mir nicht die Regeln des englischen und französischen Parlaments zur Richtschnur dienen lasse, sondern das Reglement, was des Königs Majestät geruht haben, für den ersten preußischen Vereinigten Landtag zu erlassen. (Bravo!)

Marschall: Wir verlassen jetzt diesen Gegenstand. Es sind noch zwei Beschlüsse der Herren-Kurie eingegangen. Der eine betrifft die Bitte der drei Stände, die Offenheitlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten und Gemeinde-Räthe betreffend.

Secretair Naumann: (verliest die Erklärung der Herren-Kurie).

Marschall: Die unterthänigste Bitte wird an Se. Majestät den König abgehen. Wir kommen nun zum Vortrag des zweiten Entwurfs.

Secretair Naumann: Erklärung der Herren-Kurie über den Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände vom 29. Mai, betreffend die Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

Marschall: Auch hier ist der allerunterthänigsten Bitte der Kurie der drei Stände beigetreten, also auch diese geht an Se. Majestät den König ab.

Der Herr Abg. v. Beckerath hat mir mitgetheilt, daß durch ihn eine Dank-Adresse von vielen Einwohnern der Stadt Stuttgart an die Mitglieder des preußischen Vereinigten Landtages eingegangen ist. Da der Landtag als solcher dieselbe nicht annehmen kann, es aber manchen Mitgliedern wünschenswerth sein wird, Kenntniß davon zu nehmen, so ist sie im Sekretariate niedergelegt worden. Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten Sperling, den Entwurf der allerunterthänigsten Erklärung auf die Allerhöchste Proposition, die Regulirung der Verhältnisse der Juden betreffend, vorzutragen.

Referent Sperling: So weit ich dazu Veranlassung gegeben habe, daß die verehrten Mitglieder sich noch einmal hierher haben bemühen müssen, bitte ich, mich zu entschuldigen. Es ist mir nicht möglich gewesen, die Arbeit früher zu liefern, da die stenographischen Verichte sehr spät im Druck erschienen sind und ich nicht im Stande war, ohne dieselben zu arbeiten. Der Entwurf der Schrift lautet: (verliest dieses Konklusum.)

Abg. v. Bismarck: Das sehr sorgfältig gearbeitete Referat, welches wir so eben gehört haben, schien mir in einigen Punkten, und namentlich in der allgemeinen Einleitung, nicht ganz den Eindruck wiederzugeben, den ich von der Diskussion und Abstimmung über das Gesetz behalten habe. Das Referat stellt in dieser Einleitung die vollständige Emancipation der Juden in einem Grade als wünschenswerth und als Fortschritt dar, wie es sich mir als Resultat der Debatte nicht herausgestellt hat.

Abg. Graf v. Finkenstein: Im Allgemeinen muß ich ganz dem be stimmen, was der Redner gesprochen hat, der den Rednersuhl verließ, nämlich daß diese Einleitung zu sehr eine Emancipation der Juden begünstige, was sich nicht allgemein ausgesprochen hat. Doch ich wünsche nur eine kleine Veränderung in dieser Einleitung, obwohl ich gern gesagt hätte, daß sie ganz wegbleiben möchte. Wenn sie aber stehen bleibt, so bemerke ich, daß hierin von kirchlichen Verhältnissen der Juden gesprochen wird. So viel ich indeß weiß, hat allein das Christenthum den Namen „Kirche“ angenommen. Es ist später gesagt worden: „Die Kultus-Verhältnisse.“ Ich trage nun darauf an, daß überall da, wo steht „kirchliche Verhältnisse“, geschrieben werde: „Kultus-Verhältnisse.“ Ich habe nie etwas von einer heidnischen, von einer indischen Kirche gehört, eben so wenig, wie von einer jüdischen Kirche.

Referent Sperling: Ich bin bereit, diesen Ausdruck abzuändern, bemerke aber, daß er schon in dem Edikt vom 11. März 1812 vorkommt, also vom Gesetzgeber in derselben Weise, wie es von mir selbst geschehen, gebraucht ist.

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung gemacht wird, so ist der Entwurf als genehmigt anzusehen.

Abg. v. Brünneck: Meine Herren! Ich darf voraussehen, daß der Herr Marschall die gegenwärtige Sitzung zu schließen im Begriff ist, und insfern diese auch die letzte Sitzung sein dürfte, welche die Kurie der drei Stände unter der Leitung ihres ehrenwerthen Marschalls abhält, so glaube ich im Sinne der hohen Versammlung zu handeln, wenn ich dem Herrn Marschall unsere recht aufrichtige und innige Hochachtung bezeige, (die ganze Versammlung erhebt sich und läßt ein freudiges Hoch und Bravo erschallen.) und unseren allseitigen eben so aufrichtigen und herzlichen Dank hiermit für die Unparteilichkeit und für die wohlwollende und stets gleich freundliche Weise ausdrücke, womit er unsere Geschäfte geleitet hat, wodurch uns diese und die Lösung so mancher mit denselben verbundenen schwierigen Aufgabe so wesentlich erleichtert worden sind. Mit diesem Danke verbinde ich zugleich die Bitte an unseren verehrten Herrn Marschall, uns ferner sein freundliches Wohlwollen zu erhalten, womit ich den übereinstimmenden Wunsch der hohen Versammlung auszusprechen glaube. (Die Kurie antwortet mit einem donnernden Ja.)

Marschall: Sie beschämen mich, meine hochverehrten Herren, denn an mir ist es, Ihnen zu danken. Vor zwölf Wochen trat ich an diese Stelle, an die mich das Vertrauen Sr. Majestät des Königs berufen hatte, ich war, wie ich schon damals sagte, von Begeisterung erfüllt, aber mit diesem Gefühl zog auch die Sorge ein, die Sorge, ob ich dieser Stellung gewachsen sein, ob ich im Stande sein würde, meine Aufgabe zu lösen, ob ich mir ihre Zufriedenheit erwerben könnte. Sie haben die Bitten, die ich damals stellte, um ihren Beifall und um ihr Vertrauen, welches ich zu verdienen hoffte, auf das vollkommenste und mehr als ich irgend erwarten konnte, erfüllt. Sie haben mir Ihre Nachsicht angedeihen lassen, ich habe mich Ihres Wohlwollens zu erfreuen gehabt, Sie haben mich in manchen schwierigen Fällen mit wahren Liebenswürdigkeit behandelt. Dies Alles steht mit ewiger Flamme schrift in meinem Herzen geschrieben und wird nie daraus verlöscht werden. Jetzt erst, bei diesen Zeichen, daß Sie einigermaßen mit mir zufrieden sind, weicht die Sorge von mir, aber Ihnen zu sagen, wie glücklich mich dies macht, dazu finde ich in diesem Augenblick keine Worte. (Die Versammlung läßt hierauf ein dreimaliges stürmisches Hoch dem Marschall ertönen.)

Das Protokoll über diese Sitzung wird verlesen und nach einer kurzen Erinnerung eines Mitgliedes darüber, daß im Protokolle noch auszudrücken sei, daß die eingegangene Dank-Adresse an die Mitglieder des Vereinigten Landtages gesgerichtet worden, welcher Erinnerung sofort durch den Secretair entsprochen wird, von der Versammlung genehmigt.

(Schluß der Sitzung kurz vor 8 $\frac{3}{4}$  Uhr.)

Verhandelt auf dem Schlosse zu Berlin, am 25. Juni 1847. Versammlung der zum Vereinigten Landtage anwesenden Herren und Deputirten der Provinz Königreich Preußen, unter Voritz des Provinzial-Landtags-Marschalls Ober-Burggrafen v. Brünneck, Excellenz. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Kurie der drei Stände von dem Marschall dieser Kurie den Provinzial-Landtags-Marschällen die Aufforderung zugegangen war, am heutigen Tage die Wahl der im Patent und den betreffenden Verordnungen vom 3. Februar d. J. angeordneten ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen auszuführen, war vorgenannte Versammlung heute um 10 Uhr Vormittags zusammengetreten. Da das Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni maßgebend ist, so wurden demgemäß vom Marschall ernannt: 1) Für den Stand der Ritterschaft: als Wahl-Ordner, der Abg. Graf von Finkenstein, Ober-Marschall des Königreichs Preußen, Excellenz, und als Beisitzer die Abg. v. Kuhuheim und v. Gordon; 2) für den Stand der Städte: als Wahl-Ordner, der Abg. Krause, und als Beisitzer die Abg. Heinrich und Schlenther; für den Stand der Landgemeinden: als Wahl-Ordner, der Abg. Niebold, und als Beisitzer die Abg. Born und Meyhöffer.

Für die Mitglieder des Herren-Standes wurde Graf zu Dohna-Lauck mit Anordnung und Ausführung der Wahl beauftragt.

Es waren anwesend: 1) aus dem Herren-Stande: Vier Mitglieder; 2) aus dem Stande der Ritterschaft: Einunddreißig Mitglieder; 3) aus dem Stande der Städte: Dreißig Mitglieder, und 4) aus dem Stande der Landgemeinden: Achtzehn Mitglieder.

Ehe zur Ausführung der Wahl geschritten wurde, beantragte der Abgeordnete v. Auerswald, er wünsche vor Vollziehung der Wahl eine Erklärung zu Protokoll zu geben, und ersuchte den Herrn Marschall, dieses zu gestatten. Seine Erklärung lautet, wie folgt: Wie er die Allerhöchste Botschaft vom 24sten d. M. dahin verstanden habe, daß die heute zu wählenden Ausschüsse der Allerhöchsten Intention gemäß nur zur Berathung solcher Gegenstände, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirath des Vereinigten Landtages entzogen werden, einberufen werden sollten, wie z. B. des bereits von den Provinzial-Ständen verfassungsmäßig berathenen neuen Strafgesetzbuches, und daß er zu diesem Zweck die angeordnete Wahl vollzöge. Für diese Erklärung entschieden sich auch die nachfolgend genannten Deputirten: Donalitius, Jebens, Schulz aus Schilla, Gregor, Wenghöffer aus Gumbinnen, Plagemann, Pulte, Forstreuter, Brämer, Grunau, Frenzel-Beyme, Franzius, Meyhöffer aus Labiau, du Bois, Dembowksi, Timm, Dahlström, Gadegast, Hein, Urra, Schönlein, Born, Minkeli, Morgen, Sperling, Krause, Schlenther, Heinrich, Harder, Niebold, von Bardelben, von Saucken-Tarpuschen, Jachmann, Käsewurm, Hensche, von Platen, v. Saucken-Julienfelde, v. Kannewurf, v. Beringe, Stadtmiller, v. Schön, v. Kall, Weise, v. Kleist, v. Donimierski, Blindow, Haasenwinkel, Hoff, Reimer, Schmidt, v. Kalkstein, Siegfried, v. Gordon und Meyhöffer aus Schakummen. Der Marschall fand kein Bedenken, diese Erklärung im Protokoll aufzunehmen zu lassen. Eben so gestattet der Marschall, daß nachfolgende Erklärung des Abgeordneten Grafen Eulenburg auch zu Protokoll genommen werde. Sie lautet: „Dass derselbe die heutige Wahl völlig unbedingt und ohne allen und jeden Vorbehalt vollziehen werde.“ Dieser Erklärung traten bestimmt bei die Nachgenannten: v. Zychlinski, v. Peguinhen-Grabowo, Marr, v. Prondzinski, Schlattel, Dent, Mongrovius, Nickel, Jordahn.

Es wurde nunmehr zum Wahlakt geschritten, und zwar zuerst zur Wahl des ständischen Ausschusses, und sind hierzu 5 Mitglieder und 6 Stellver-

treter zu wählen aus dem Stande der Ritterschaft, 4 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter aus dem Stande der Städte und 2 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter aus dem Stande der Landgemeinden. Ein jedes Mitglied verzeichnet auf einem Zettel so viel Mitglieder seines Standes, als Ausschuss-Mitglieder aus denselben zu wählen sind, und es ergab dieses Verfahren:

1) Im Stande der Ritterschaft von 31 Wählern für die Abgeordneten: v. Auerswald 27, v. Saucken-Tarpuschen 23, v. Donimierski 22, v. Bardeleben 19, und v. Platen 16 Stimmen, wonach diese fünf Genannten mit absoluter Majorität gewählt sind. Die übrigen Stimmen waren getheilt.

2) Im Stande der Städte erhielten von 23 Wählern, die Abgeordneten: Sperling 21 und Abegg 15 Stimmen, nächst diesen hatten die Abgeordneten Heinrich 10 und Grunau 9 Stimmen. Diese Beiden wurden demnach auf die engere Wahl gebracht, und bei derselben erhielten Heinrich 15 und Grunau 6 Stimmen, wonach der Abgeordnete Heinrich als gewählt anerkannt wurde. Es wurde zur Wahl des vierten Mitgliedes geschritten, und erhielt Urra 12 und Grunau 9 Stimmen, wonach Urra als gewählt erachtet war.

3) Im Stande der Landgemeinden erhielten von 18 Mitgliedern die Abgeordneten: Braemer 12 und Siegfried 10 Stimmen, wonach diese Beiden mit absoluter Majorität gewählt sind. Demnächst wurde nun zur Wahl der vorschriftsmäßigen Anzahl von Stellvertretern geschritten.

Von den Mitgliedern des Herrenstandes wurden von den vier anwesenden Mitgliedern die Wahl eines Mitgliedes und die eines Stellvertreters vollzogen, und mit Einstimmigkeit wurden zum ersten der Graf zu Dohna-Land und zum zweiten der Graf Keyserling gewählt. Nachdem hiernach diese Wahlen für die ständischen Ausschüsse bewirkt waren, war noch die Wahl des einen Mitgliedes für die ständische Deputation für das Staatschuldenwesen zu vollziehen, und als der Marschall zum Wahl-Akt aufforderte, verlangte der Abgeordnete v. Donimierski das Wort. Derselbe beantragte, folgende Erklärung zu Protokoll aufzunehmen, wogegen der Marschall nichts zu erinnern fand. Es lautet dieselbe, wie folgt: „Nach der uns durch die Allerhöchste Botschaft vom 24sten d. M. erteilten Declaration erscheint es außer Zweifel, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Haupt-Verwaltung der Staatschulden zur Seite zu stehen; in dieser Überzeugung und zu diesem Zweck vollziehe ich die Wahl.“ Es schlossen sich dieser Erklärung dieselben Mitglieder an, die vorhin die Erklärung des ic. von Auerswald beigetreten waren. Der hierauf folgende Wahl-Akt ergab für den Abgeordneten Sperling 41 Stimmen, wonach von den anwesenden 74 Stimmen, mit Zurechnung der zwei stimmfähigen Mitglieder des Herrenstandes, derselbe mit absoluter Majorität gewählt war. Es folgte hierauf die Wahl zweier Stellvertreter für dasselbe Mitglied und erhielten als erster Stellvertreter Abgeordneter Jebens 42 Stimmen, und als zweiter Stellvertreter Abgeordneter Braemer 45 Stimmen; wonach diese Beiden gleichfalls mit absoluter Majorität gewählt waren. Es waren sonach die auf heute bestimmten Wahlen vollzogen, und es wurde das Protokoll verlesen, darauf auch genehmigt und unterschrieben.

Verhandelt im Schlosse zu Berlin, den 25. Juni 1847.

Es hatten sich heute 23 Abgeordnete der Städte der Provinz Preußen versammelt, um die aus ihrem Stande für den ständischen Ausschuss erforderlichen vier Abgeordneten und eine gleiche Anzahl Stellvertreter, so wie zusammen mit den beiden anderen Ständen der Provinz für die Deputation des Staatschuldenwesens einen Abgeordneten und zwei Stellvertreter zu erwählen. Demzufolge wurde a) bei der ersten Abstimmung der Abgeordnete Sperling mit 21 Stimmen und der Abgeordnete Abegg mit 15 Stimmen zu Abgeordneten beim ständischen Ausschuss erwählt. Da von den übrigen zur Wahl gebrachten Namen keiner die erforderliche Majorität hatte, so wurden die mit den meisten Stimmen versehenen 2, und zwar: der Abgeordnete Heinrich mit 10 und der Abgeordnete Grunau mit 9 Stimmen auf die engere Wahl gebracht, in Folge welcher der Abgeordnete Heinrich mit 15 Stimmen zum dritten Abgeordneten erwählt. Demnächst wurde abermals der Abgeordnete Grunau mit dem ihm an Stimmenzahl nächsten Abgeordneten Urra, welcher bei der ersten Wahl 6 Stimmen erhalten hatte, auf die engere Wahl gebracht, deren Erfolg dahin ausfiel, daß der Abgeordnete Urra mit 12 Stimmen zum vierten Abgeordneten daraus hervorging. Es erfolgten nun die Wahlen des Isten, Zten, Zten und Aten Stellvertreters. b) Hierauf wurde zur Wahl des Mitgliedes der ständischen Staatschulden-Deputation geschritten, und der Abgeordnete Sperling mit 21 städtischen Stimmen dazu erwählt. Zum ersten Stellvertreter Abgeordneter Jebens mit 14 städtischen Stimmen. Zum zweiten Stellvertreter wurde der zum Stande der Landgemeinden gehörige Abgeordnete Bremer mit 19 städtischen Stimmen erwählt, worauf der Wahlakt geschlossen wurde.

Verhandlung über die Wahl der Mitglieder zu den ständischen Ausschüssen und zur Staatschulden-Deputation für die Provinz Brandenburg.

Verhandelt auf dem Landschaftshause zu Berlin,  
den 25. Juni 1847.

In Gemässheit der in der gestrigen Sitzung des Vereinigten Landtages verlesenen Allerhöchsten Botschaften vom 24sten d. Mts. hatte der Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz, Herr Oberst-Lieutenant von Röhnow, die Stände dieser Provinz heute zu einer Sitzung eingeladen, um nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar dieses Jahres die Wahl der Mitglieder dieser Provinz für den Vereinigten ständischen Ausschuss und für die ständische Deputation für das Staatschuldenwesen vorzunehmen. Demzufolge hatten sich in dem Landschaftshause die Mitglieder des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz eingefunden, welche in dem anliegenden Verzeichnisse enthalten sind. Zunächst wurde in Frage gestellt, ob gegenwärtig, nachdem durch den §. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar e. wegen Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses den zu Viril- und Kollektiv-Stimmen berechtigten Mitgliedern des ersten Standes der Mark Brandenburg das Recht beigelegt worden, für den Vereinigten ständischen Ausschuss einen Abgeordneten zu wählen, die zum Provinzial-Landtage dieser Provinz gehörigen Mitglieder des ersten Standes auch fernerhin besugt wären,

an den Wahlen der ritterschaftlichen Deputirten für den Vereinigten ständischen Ausschuss Theil zu nehmen? Man konnte sich nicht vorenthalten, daß hierüber Zweifel stattfinden könnten und eine authentische Declaration erforderlich sei; indessen war man darüber völlig einverstanden, daß für diesesmal auch die zum Provinzial-Landtage gehörigen Mitglieder des ersten Standes an der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten für den Vereinigten Ausschuss Theil zu nehmen hätten und dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sei, die Hebung der in dieser Beziehung angeregten Bedenken auf dem gesetzlichen Wege herbeizuführen. Nachdem sodann über die Besichtigung des Provinzial-Landtages zur Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen von mehreren Seiten ernste Bedenken angeregt worden, erklärte zwar ein großer Theil der Versammlung, daß die frühere Gesetzgebung vom 17. Januar 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung des Wahlrechts in Zweifel stelle, daß er sich aber für die Vornahme der Wahl entscheiden zu müssen glaube, nicht aus eigener Überzeugung und in voller Übereinstimmung mit seinem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät des Königs und im vollsten Vertrauen auf die ertheilte Allerhöchste Zusicherung der Fortbildung der ständischen Verfassung. Dieser letzten Ansicht trat die ganze Versammlung vollständig bei, mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Offermann, Anwandter und Hübler, welche erklärten, nicht wählen zu wollen, weil ihr Gewissen ihnen solches nicht gestatte und sie ihr Gewissen höher stellen müßten, als jede andere Rücksicht, sie sich auch nicht für besugt erachteten, durch Beteiligung an den Wahlen diejenigen Rechte aufzugeben, welche ihre Kommittenten aus dem Geseze vom 17. Januar 1820 erworben haben.

Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse geschritten, und zwar: 1) die Wahl desjenigen Mitgliedes, welches aus den zu Viril- und Kollektivstimmen berechtigten Mitgliedern zu wählen, vorgenommen. Es erhielten bei vorschriftsmäßiger Wahl Herr Graf und Minister von Arnim 7 Stimmen, Herr Graf Solms-Baruth 1 Stimme, der Erste ist daher als gewählt zu betrachten. 2) Bei der Wahl des Stellvertreters erhielten: Herr Graf Solms-Baruth, Herr Fürst Lynar, Herr Graf Lynar, nicht absolute Majorität. — Eine nochmalige Wahl führte zu dem Resultate, daß Herr Graf Solms-Baruth 3 Stimmen, Herr Fürst Lynar 3 Stimmen erhielten, so daß bei dem Erfordernisse der absoluten Majorität zwischen dem Herrn Fürsten Lynar und dem Herrn Grafen Lynar eine nochmalige Wahl vorgenommen werden mußte, die dahin führte, daß der Letztere 4 Stimmen und der Erste 2 Stimmen erhielt. Herr Graf Lynar ist hiernach als erwählter Stellvertreter zu betrachten. 3) Man ging nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes aus der Ritterschaft für die Altmark über. Es erhielten hierbei Herr Landrat von der Schulenburg 30 Stimmen, Herr Geheimer Regierungsrath von Werdeck 3 Stimmen, Herr Landrat von Knoblauch 2 Stimmen. Hiernach ist als gewählt zu betrachten: Herr Landrat von der Schulenburg. 4) Als Stellvertreter wurde hiernächst gewählt: Herr Geheimer Regierungsrath von Werdeck mit 25 Stimmen, während die Herren Deich-Hauptmann von Bismarck und Landrat von Knoblauch ein Jeder nur 5 Stimmen erhielten. 5) Es folgte hierauf die Wahl für die zweite Stelle in der Ritterschaft der Kurmark, welche auf den Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim-Criewen mit 23 Stimmen fiel. Es erhielten außerdem Herr Ritterschaftsrath von Katte 7 Stimmen, Herr Wirklicher Geheimer Rath von Massow 3 Stimmen, Herr Ober-Regierungsrath von Fock 1 Stimme, Herr Landrat von Tschirsky 1 Stimme. 6) Bei der hiernächst folgenden Wahl des Mitgliedes für die dritte Stelle in der Ritterschaft der Kurmark hatten Herr von Katte 14 Stimmen, Herr Wirklicher Geheimer Rath von Massow 10 Stimmen, Herr Landrat von Schenkendorf 5 Stimmen, Herr Ober-Regierungsrath von Fock 3 Stimmen, Herr Landrat von Tschirsky 2 Stimmen, Herr Ritterschaftsrath von Bredow 1 Stimme. Da hiernach eine absolute Majorität sich nirgend herausgestellt hatte, so wurde eine neue Wahl zwischen den beiden erstgenannten Herren Abgeordneten veranlaßt, bei welcher Herr Ritterschaftsrath von Katte mit 22 Stimmen gewählt wurde, während Herr Wirklicher Geheimer Rath v. Massow nur 11 Stimmen erhielt. Es wird hier registriert, daß gesetzlich die erste Stelle in der Ritterschaft der Kurmark durch den jedesmaligen Landtags-Marschall eingenommen wird und es daher einer besonderen Wahl für diese Stelle nicht bedarf. Man konnte deshalb zur Wahl für die drei Stellvertreter-Stellen für die Ritterschaft der Kurmark übergehen. 7) Als nun das ritterschaftliche Ausschuss-Mitglied für die Neumark gewählt wurde, erhielten Herr Ritterschaftsrath v. Witte 30 Stimmen, der als gewählt zu betrachten ist, und Herr v. Brandt 3 Stimmen, Hr. v. Waldow-Riegenstein 2 Stimmen. 8) Die ritterschaftliche Stelle im Ausschusse für die Niederlausitz wurde nach dem Resultate der Abstimmung dem Herrn Geh. Reg.-Rath v. Patow mit 21 Stimmen übertragen. Die übrigen Stimmen waren vertheilt.

Man kam nunmehr zur Wahl der Ausschuss-Mitglieder im Stande der Städte, und zwar: 9) zur ersten Stelle, für welche von 18 Wählern der Kriminalrath Grabow mit 13 Stimmen gewählt wurde. Herr Geh. Finanz-Rath Knoblauch hatte bei dieser Wahl 3 Stimmen erhalten. 10) Für die zweite Stelle als Ausschuss-Mitglied im Stande der Städte wurden dem Herrn Bürgermeister Stoepel 9 Stimmen, dem Herrn Geh. Rath Knoblauch nur 4 Stimmen zugetheilt. In Ermangelung einer absoluten Majorität mußte zwischen Beiden eine neue Wahl stattfinden, bei welcher Herr Bürgermeister Stöpel mit 12 Stimmen gegen 4 Stimmen gewählt wurde. 11) Beihufs der Besetzung der dritten Stelle wurde die Wahl fortgesetzt, deren Resultat dahin ging, daß Herr Geh. Rath Knoblauch 7 Stimmen, Hr. Bürgermeister Neumann 4 Stimmen erhielt, und also, da absolute Majorität fehlte, eine neue Wahl zwischen Beiden veranlaßt wurde, die auf den Herrn Geh. Finanz-Rath Knoblauch mit 11 Stimmen gegen 5 Stimmen fiel. 12) Endlich wurde zur vierten Stelle geschritten, zu welcher Herr Bürgermeister Neumann mit 12 Stimmen gewählt wurde.

Endlich wurde im Stande der Landgemeinden die Wahl der Ausschuss-Mitglieder fortgesetzt. 13) Zuerst für die Kurmark, für welche die Wahl auf den Freisulzen Herrn Dansmann fiel. 14) Für die Altmark, Neumark und Nieder-Lausitz wurde Hr. Dolz als Ausschuss-Mitglied gewählt.

Nachdem sonach die Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses vollendet war, wurde zur Wahl der Mitglieder für die ständische

Deputation für das Staatschuldenwesen geschritten. An dieser Wahl nahmen 60 Vertreter Theil, so daß die absolute Mehrheit 33 Stimmen betrug. Die Auflösung der eingesammelten Stimmen ergiebt, daß dem Herrn Grafen von Arnim Excellenz 52 Stimmen, dem Fürsten zu Lynar 2 Stimmen, dem Kaufmann Schauß 2 Stimmen, dem Abg. Domsmauer 2 Stimmen zugesassen, die übrigen Stimmen aber sich zerplittet haben. Sonach ist der Hr. Staats-Minister Graf v. Arnim mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und erklärt derselbe, daß er die Wahl annahme. Es wird hierauf zur Wahl der Stellvertreter geschritten.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

In Gewässheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar d. J. und der Allerhöchsten Königl. Botschaft vom 24. d. M. waren die Provinzial-Landtags-Abgeordneten von Pommern und Rügen unter Vorsitz des Marschalls Grafen von Bismarck-Böhlen zur Wahl der Mitglieder für den ständischen Ausschuß heute zusammengetreten. Anwesend waren 39 Mitglieder von allen Ständen. Nachdem der Marschall einige allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf das Formelle der Wahl gemacht und die Versammlung angenommen hatte, daß die auf dem Vereinigten Landtage anwesenden Stellvertreter zum Ausschuß wählbar seien, erklärte der Abgeordnete v. Hagenow: er sei bereit, die Wahl des Ausschusses unter der Voraussetzung vorzunehmen, daß dem Ausschuß keine anderen Vorlagen, als die Berathung und Begutachtung des Strafgesetzbuches, wie die Königl. Botschaft vom 24. d. M. sagt, gemacht und demselben keine anderen wesentlichen Rechte des Vereinigten Landtages übertragen werden. Der Marschall erklärte, daß er eine bedingte Stimme nicht annehmen könne, worauf der Abgeordnete v. Hagenow äußerte, daß er zu seinem Bedauern bei diesen Umständen auf die Theilnahme an der Wahl verzichten müsse. Hierauf wurde zur Wahl geschritten und zwar:

A. Im Stande der Ritterschaft, in welchem 19 Mitglieder anwesend waren. Es wurden gewählt:

I. Für Hinterpommern zum ersten Abgeordneten Abgeordneter Geh. Rath v. Schöning mit 12 Stimmen. Zum zweiten Abgeordneten der Abgeordnete von der Marwitz mit 15 Stimmen. Zum dritten Abgeordneten erhielten Abgeord. v. Weyher 8 Stimmen und Abg. Bauck 8 Stimmen. Bei dieser Abstimmung waren nur 16 Stimmende zugegen. Das älteste Mitglied gab für den Abgeordneten v. Weyher den Ausschlag, wodurch dieser zum Abgeordneten gewählt ist. Zum vierten Abgeordneten der Abgeordnete Bauck mit 12 Stimmen.

II. Für Vorpommern: der Abgeordnete Graf v. Schwerin mit 11 Stimmen. Hiernächst wurde die Wahl der Stellvertreter vorgenommen.

B. Im Stande der Städte, in welchem 14 Mitglieder zugegen waren, wurden zu Abgeordneten gewählt:

I. Für Hinterpommern. Zum ersten Abgeordneten der Abg. Kusche I. mit 11 Stimmen. Zum zweiten Abgeordneten erhielten: Denzin 7, Staegemann 5, Kus 1, Grunau 1 Stimme. Da keine absolute Majorität vorhanden war, so wurden Denzin und Staegemann zur engeren Wahl gebracht, in welcher Denzin und Staegemann jeder 6 Stimmen erhielten. Beide stimmten nicht mit. Das älteste Mitglied, Bürgermeister Dr. Ziemsen, gab für Staegemann den Ausschluß, wodurch derselbe zum zweiten Abgeordneten erwählt war. Hiernächst wurden die beiden Stellvertreter der hinterpommerschen Abgeordneten gewählt.

II. Für Altvorpommern. Zum Abgeordneten: der Abgeordnete Ritter mit 9 Stimmen.

III. Für Neuvorpommern. Zum Abgeordneten: der Abgeordnete Fabricius mit 10 Stimmen.

C. Im Stande der Landgemeinden. Es waren 5 Wähler zugegen. Gewählt wurden

I. Für Hinterpommern zum Abgeordneten der Abgeordnete Müller mit 3 Stimmen, während

II. Für Vorpommern zum Abgeordneten der Abgeordnete Wahl 4 Stimmen, Scheven 1 Stimme erhielt. Die Wahlen wurden angenommen. Hiermit wurde der Wahlakt geschlossen, und demnächst diese Verhandlung nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung vollzogen.

Berlin, den 25. Juni 1847. Zur Wahl eines Deputirten für die Staatschulden-Deputation hatten sich die Provinziallandtags-Abgeordneten von Pommern und Rügen heute versammelt. Anwesend waren 39 Mitglieder. Vor der Wahl erklärte der Abg. v. Hagenow: er sei außer Stande, seine Stimme abzugeben, als unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Deputation nicht berechtigt sei, zu Anleihen in Friedens- und Kriegszeiten den Vereinigten Landtag zu ersuchen, was die Botschaft vom 24. d. M. nicht klar auszusprechen schien. Der Marschall bemerkte, daß er eine bedingte Stimme bei der Wahl nicht annehmen könne, weshalb der Abg. v. Hagenow ohne weitere sonstige Einwendungen von der Abgabe seiner Stimme abstand. Es wurde nun zur Wahl geschritten, bei welcher 38 Mitglieder mitstimmten. Es erhielten: Der Abgeordn. v. Heyden 2 Stimmen, der Marschall Graf v. Bismarck 17 Stimmen, der Abg. Graf v. Schwerin 19 Stimmen. Da der Graf v. Schwerin nicht die absolute Stimmenmehrheit hatte, und das älteste Mitglied der Versammlung, Abg. v. Steinäcker, ihm seine Stimme nicht geben hatte, so mußte zur weiteren Abstimmung zwischen dem Grafen von Bismarck-Böhlen und dem Grafen von Schwerin geschritten werden, wobei Beide nicht mitstimmten. Das Ergebnis war, daß: 1) Der Graf v. Bismarck-Böhlen 16 Stimmen, 2) Der Graf v. Schwerin 20 Stimmen erhielten, wonach der Graf v. Schwerin zum Deputirten ernannt war. Der Graf von Schwerin nahm die Wahl an. Hierauf wurde zur Wahl der beiden Stellvertreter übergegangen. Hiermit war der Wahl-Akt beendet, und wurde diese Verhandlung nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung vollzogen.

Verhandelt im Königl. Schlosse zu Berlin, am 25. Juni 1847.

Unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Landtags-Marschalls, Königl. General-Majors Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelsingen, wurden den Abgeordneten der Provinz Schlesien, in Folge der Allerhöchsten Botschaft von gestern und der gestern dazu erfolgten Ladung, die Wahlen vorgenommen zu der nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar d. J. angeordneten ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen und zum Vereinigten ständischen Ausschuß. Nachdem der Herr Landtags-Marschall

zur Vornahme der Wahlen aufgefordert, erklärte der Abgeordnete Milde: Die Abgeordneten der Provinz Schlesien seien hier zum erstenmale als Provinzial-Landtag konstituiert, und es frage sich, ob die Wahlen ohne Vorbehalt oder unter Bedingung vorgenommen, oder ob dieselben gänzlich abgelehnt würden, weil durch Vornahme der Wahlen unsere Grundverfassung, das Gesetz vom 17. Januar 1820, vollkommen aufgehoben werde. Auf Entgegnung des Herrn Landtags-Marschalls, daß nach Uwöhentlichem Zusammensein des Vereinigten Landtages und den dabei stattgehabten Debatten Vorbehalte nicht weiter zu machen, daß die Abgeordneten Schlesiens hier nicht als Provinzial-Landtag versammelt seien, wozu nothwendig die Ernennung eines Königlichen besonderen Kommissarius gehören würde, und daß die Anwesenden nur eine Abtheilung des Vereinigten Landtages bilden, daß ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 weniger gewähre, als die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J., wurde debattirt darüber, ob Wahlen mit Vorbehalt für diesen Fall angenommen werden dürfen? Mehrheitig wurde in umfassender Debatte behauptet, daß eine bedingte Wahl keine Wahl, eine solche daher nicht zulässig sei, und entgegnet, daß die unter Vorbehalt Wählenden in diesem Falle wider die Allerhöchste Intention Sr. Maj. des Königs von der Wahl abgehalten würden, von dem Herrn Landtags-Marschall aber entschieden, daß Wahlen, welche unter einer nur zu Protokoll zu gebenden Erklärung erfolgen, als zulässig anzusehen sind, nicht aber solche, durch welche den Gewählten Instruktionen ertheilt werden: Es erklärten nun: 1) nicht wählen zu wollen, die Abgeordneten: a) Milde, Tschöck und Siebig aus Breslau, denen der Abgeordnete Hayn aus Waldenburg beitrat. Diese übergaben die anliegende Erklärung (siehe Anlage A.) b) Der Abgeordnete von Raven, welcher die anliegende Erklärung (s. Anlage B.) übergibt, und c) der Abgeordnete von Merkel, welcher nach der Anlage (s. Anlage C.) sich in seinem Gewissen behindert sieht, wählen zu können, weil diejenige Bemerkung, unter welcher er zur Wahl bereit ist, von dem Marschall und der Mehrheit der Versammlung nicht für zulässig erklärt wurde, der sich aber gegen die Auslegung seiner Erklärung — als einer Instruktion — verwahrt. 2) Unter Bedingung zu wählen, erklärten sich bereit: a) der Abgeordnete Dittrich, unter der Voraussetzung, daß durch die vorzunehmenden Wahlen den Rechten des Vereinigten Landtages kein Eintrag geschieht. Diesem Vorbehalte schlossen sich nach anliegender Erklärung (s. Anlage D.) an: die Abgeordneten Krüger, Werner, Sommerbrodt, Karker, Ungerer, Lehmann, Sattig, Bornemann, Richter aus Jauer, Döring, Germershausen und Siebig. b) Die sämtlichen Abgeordneten der Landgemeinden nach den beiden Erklärungen sub E. (s. Anlagen E.), welche der Voraussetzung noch zufügen, daß zu diesen Erwartungen sie die Allerhöchsten Botschaften berechtigen. Der Abgeordnete Tschöck wollte ausdrücklich vermerkt wissen: daß er nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung dieser Angelegenheit und nach Inhalt der mit abgegebenen Erklärung der 138, so wie in Rücksicht der noch zu Rechte bestehenden Siege von 1813 und 1820, mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, sich an diesen Wahlen zu beteiligen, daß er daher gegen dieselben protestire. Alle anderen Anwesenden erklären, daß sie ohne Vorbehalt wählen. Bei den nach beendetener Debatte vorgenommenen Wahlen wurden gewählt:

I. Zur ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen: Sr. Durchlaucht der Provinzial-Landtags-Marschall, Königl. General-Major, Herr Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelsingen, mit 57 unter 78 Stimmen.

II. Zum Vereinigten ständischen Ausschuß wurden gewählt: A. Im Stande der Fürsten und Herren: Der Herzog von Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst zu Corvey, von 7 Stimmenden mit 4 Stimmen. B. Im Stande der Ritterschaft: 1) Sr. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall, als solcher. 2) Graf von Renard, Königl. Wirklicher Geheimer Rath, ohne Zwischenwahl von 30 Wählenden durch 16 Stimmen. 3) Landrat v. Uechtriz ohne Zwischenwahl durch 23 Stimmen. 4) Kredit-Instituts-Direktor Freiherr von Gaffron eben so mit 21 Stimmen. 5) Nach einer Zwischenwahl: der Kreis-Deputirte und Landesälteste von Kessel unter 26 Wählenden durch 17 Stimmen. C. Im Stande der Städte: 1) Bürgermeister Krüger nach zwei Zwischenwahlen von 22 Wählenden mit 14 Stimmen. 2) Bürgermeister Dittrich ohne Zwischenwahl von 23 Wählenden mit 12 Stimmen. 3) Land-Studikus Sattig nach einer Zwischenwahl mit 13 gegen 9 Stimmen. 4) Justizrat Wodiczka eben so mit derselben Stimmenzahl. D. Im Stande der Landgemeinden: 1) Gerichtsschulz Krause nach einer Zwischenwahl von 8 gegen 6 Stimmen. 2) Erbscholtisei-Besitzer Allnoch ohne Zwischenwahl von 11 Stimmen gegen 5. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

A. Der unterzeichnete Abgeordnete der Stadt Breslau hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen zu protestiren, indem derselbe sich jeder direkten Einmischung in die befohlene Wahlen enthält. Die ihn zu diesem Entschluß leitenden und bestimmenden Gründe sind wie folgt: 1) Das Patent vom 3. Februar überträgt die in dem Gesetz vom 17. Januar 1820 Art. II. vorgelebten reichsstädtischen Funktionen, d. h. die Mitgarantie und Zuziehung bei Kontrahierung neuer Schulden, dem Vereinigten Landtage, und diesem ist allein laut Art. XIII. Rechnung von der Staatschulden-Verwaltungs-Behörde zu legen. Wenn nun ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß über den damals geschlossenen Staatschulden-Etat hinaus kein Staatschuldschein oder Staatschulden-Dokument ausgestellt werden darf, und hiergegen der §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages bestimmt, daß die reichsstädtische Mitgarantie zur Aufnahme von Staats-Darlehen im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen Krieges allein durch die Zuziehung der Deputation für das Staatschuldenwesen erzeugt werden und den so kontrahierten Darlehen dieselbe Sicherheit zustehen soll, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar den Staatschulden beigelegt ist. So ist ad 1 die Wahl der Staatschulden-Deputation auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar im Widerspruch mit dem Gesetz vom 17. Januar 1820 und ad 2 die Substitution der Ausschüsse für die Rechnungs-Abnahme der Staatschulden-Tilgungs-Deputation dem Vereinigten Landtage gegenüber ebenfalls im Widerspruch mit dem erwähnten Gesetz vom 17. Januar 1820, welches ein unwiderrufliches und nach meiner Meinung von der Krone niemals abgeändert werden kann.

(gez.) P. A. Milde

Ich trete diese Erklärung nach gewissenhafter Prüfung des Sachverhaltes und nach vollster Überzeugung bei. (gez.) Tschöck.

Mit vorstehender Erklärung vollkommen einverstanden, würde ich nur mein Gewissen zu verlegen glauben, wenn ich mitwählte; ich protestiere daher aufs entschiedenste gegen die Wahl. (gez.) Siebig.

Vorstehenden Erklärungen tritt in allen ihren Punkten und Ausführungen vollkommen bei. Berlin, den 25. Juni 1847. J. R. Hayn.

B. Ich habe nicht früher um das Wort gebeten, weil ich hier über Gründe nicht sprechen wollte — dies ist seit so vielen Wochen genügend geschehen. Da hier in der hohen Versammlung sich keine Majorität dafür ausgesprochen hat, nur unter Bedingungen wählen zu können, und dies also jetzt zu thun für Einzelne nicht mehr möglich ist und mir dazu keine Zustimmung gegeben wird: so bleibt nichts übrig, als wie als ehrlicher Mann zu erklären, ob man, ohne eine Bedingung dabei auszusprechen, wählen kann. Ich erkläre deshalb, daß mein Gewissen es mir nicht erlaubt, mein Wahlrecht hier auszuüben. Eine Wahl ist nicht allein eine Pflicht, sondern vorzugsweise ein Recht, die Ausübung eines Vorrechtes kann aber immer nur das Ergebnis einer freien Handlung sei. (gez.) von Raven.

C. Ich erkläre, daß ich in pflichtschuldigster Befolgung des Allerhöchsten Befehls vom 24. Juni 1847 die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen vornehmen werde; daß ich aber in Vertretung der ständischen Gerechtsame meiner Kommittenten dem erwählten Ausschusse und der Deputation dadurch meinerseits die ständische Ermächtigung nicht gewähren kann, den Vereinigten Landtag in den demselben durch die Verordnung über das Staatschuldenwesen vom 17. Januar 1820, das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 und die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Februar c. beigelegten Befugnissen irgendwie zu ersezgen und zu vertreten. Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) v. Merckel. Abg. der Ritterschaft des liegnitzer Wahlbezirks. D. Wir erklären, daß wir, Sr. Majestät Befehl gehorchen, unter der bestimmten Voraussetzung die heutigen Wahlen vollziehen, daß durch dieselben den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe.

Berlin, den 25. Juni 1847. Dietrich. Krüger. Werner. Sommerbrodt. Karker. Ungerer. Lehmann. Sattig. Bornemann. Richter aus Jauer. Germershausen. Siebig.

E. Auf Befehl Sr. (Königl.) Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zu der Deputation für das Staatschuldenwesen unter der Voraussetzung, daß den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigen.

Berlin, den 25. Juni 1847. (gez.) Wallizel. Cochlovius. Bleyer. Freytag. Thomas. Hein. Röhricht. Krause. Proße. Winkler. Scupin. Alnoch. Görlner. Berndt. Schäfer.

F. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wählen wir die Mitglieder zum ständischen Ausschusse unter der Voraussetzung, daß den Rechten des Vereinigten Landtags kein Eintrag geschehe, zu welchen Erwartungen uns die Allerhöchsten Botschaften berechtigen. Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) Krause. Cochlovius. Freytag. Bleyer. Berndt. Alnoch. Wallizel. Görlner. Thomas. Proße. Scupin. Bleyer. Winkler. Röhricht. Schäfer. Hein.

Verhandelt auf dem kgl. Schlosse zu Berlin am 25. Juni 1847.

Se. Maj. der König haben mittelst Allerhöchster Botschaft an den Vereinigten Landtag vom 24. d. M. die versammelten Stände aufgefordert, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen zu vollziehen. Die Stände des Großherzogthums Posen sind in Folge einer in der Plenar-Sitzung der Stände-Kurie am 24. d. M. ergangenen Einladung heute zu diesem Behufe abgesondert zusammengetreten. Den Vorsitz führt der Landtags-Marschall, Freiherr Hiller v. Gärtringen; als Secrétaire fungiren die Abg. Schumann und Naumann. Bevor zu den Wahlen selbst geschritten wurde, kam das Bedenken zur Sprache, ob der Provinzial-Landtag kompetent sei, die verlangten Wahlen vorzunehmen; bei der Abstimmung erklärte sich indeß die Versammlung mit 39 gegen 4 Stimmen für kompetent zu den vorliegenden Wahlen. Dagegen erklärte sich die Versammlung mit 33 gegen 10 Stimmen dafür, nicht ohne eine ausdrückliche zu Protokoll niedezulegende Erklärung zu den Wahlen zu schreiten. Sie entschied sich zunächst mit 32 gegen 11 Stimmen dahin, folgende Erklärung auszudrücken: „daß die Stände, um der Allerhöchsten Erwartung Sr. Maj. des Königs zu entsprechen, bereit seien, die Wahlen vorzunehmen, daß sie dies aber in der vertrauensvollen Voraussetzung thun, Se. Maj. werde dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen keine Wirksamkeit zuweisen, durch welche der Vereinigte Landtag in seiner Eigenschaft als reichständisches Organ beeinträchtigt werden könnte, und die Mitglieder des zu wählenden Ausschusses und der Deputation nicht in die Lage versetzen, entweder ihre Mitwirkung versagen zu müssen oder in Widerspruch mit der Ansicht des Vereinigten Landtags zu gerathen, welche den Vereinigten ständischen Ausschus und die Deputation für das Staatschuldenwesen nicht für kompetent hält, irgendwelche reichständische Funktionen zu üben.“ Einen ferneren Vorschlag, zu erklären: „daß, da die Wahlen nach Maßgabe der Verordn. vom 22. Juni 1842 erfolgen sollen, diese Verordn. im §. 11 eine vorhergehende Einberufung der Wahlberechtigten zum Wahl-Termine mindestens 14 Tage vor demselben erforderlich, diesem Erfordernisse im vorliegenden Falle aber nicht genügt worden sei, die Rechtsbeständigkeit der vorzunehmenden Wahlen nicht werde anerkannt werden können, und daß die versammelten Stände sich daher gegen die Annahme verwahren müssen, als könne durch die Vollziehung des Wahlaktes, den sie vorzunehmen im Begriff stehen, das der Rechtsbeständigkeit desselben entgegenstehende Hinderniß gehoben werden.“ verwarf die Versammlung mit 36 gegen 7 Stimmen. Einerseits verlangten die Mitglieder des Landtags, welche zugleich Mitglieder der Herren-Kurie des Vereinigten Landtags sind, ausdrücklich in das Protokoll aufzunehmen, daß sie der oben erwähnten, von der Majorität beschlossenen Erklärung nicht beitreten und gegen die Annahme derselben gestimmt haben, indem sie ohne allen Vorbehalt und ohne irgend eine Erklärung die Wahlen vornehmen werden; — andererseits erklären: 1) der Abg. v. Kraszewski, daß er an den Wahlen nicht Theil nehmen könne, weil abgesehen von den formalen aus der Bestimmung §. 11 des Reglements vom 22. Juni 1842 sich ergebenden Bedenken, die ständischen Ausschüsse und die Deputation für das

Staatsschuldenwesen sich durch die frühere Gesetzgebung nicht rechtsgültigen lassen und die Königliche Botschaft vom 24. d. M. die rechtlichen Bedenken nicht beseitigt habe, und 2) der Abgeordnete von Niegolewski aber, daß er ebenfalls an den Wahlen nicht Theil nehmen könne, weil er nicht kompetent dazu sei, indem seine Kommittenten ihn nicht zu diesen Wahlen autorisiert, sondern ihn nur zum Landtags-Deputirten gewählt hätten, und zwar vor Erlass des Patents vom 3. Februar c.

Hierauf wurde zu den Wahlen selbst geschritten, und zwar:

I. Zur Wahl der Mitglieder für den Vereinigten ständischen Ausschus. Jeder Stand wählte die Mitglieder aus seinem Stande in sich unter Leitung des Landtags-Marschalls als Wahl-Dirigenten.

A. Wahl im Herren-Stande. Anwesend sind: Für den Fürsten und Taxis der Freiherr von Massenbach, Fürst Wilhelm Radziwill, Fürst Boguslaus Radziwill, Graf Raczyński und Fürst Sulkowski; also 5 Mitglieder. Es ist aus dem Herren-Stande ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl des Mitgliedes und des Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden verdeckt abgegeben. Das jüngste Mitglied, Fürst Sulkowski, sammelte die Stimmzettel ein und eröffnete sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Wahl des Ausschus-Mitgliedes. Zahl der Wähler 5, absolute Majorität 3. Es erhalten Stimmen: Fürst Wilhelm Radziwill 4, Fürst Sulkowski 1, Summa 5. Hierach ist Fürst Wilhelm Radziwill gewählt. 2) Wahl des Stellvertreters. Zahl der Wähler 5, absolute Majorität 3. Es erhalten Stimmen: Fürst Boguslaus Radziwill 4, Fürst Sulkowski 1, Summa 5. Hierach ist Fürst Boguslaus Radziwill gewählt.

B. Wählen im Stande der Ritterschaft. Als Mitglieder des Landtages aus dem Stande der Ritterschaft sind anwesend: der Marschall Freiherr Hiller von Gärtringen, von Węgierski, von Reiche, von Niegolewski, von Brodowski, von Jaraczewski, von Potworowski, Graf Mycielski, von Kurcewski, Graf Bniński, von Poninski, von Miszewski, von Kraszewski, Küpper, Graf Heliodor Skorzewski, Schumann, also 16 Mitglieder, von welchen aber die Abg. von Kraszewski und von Niegolewski nicht stimmen. Es sind aus dem Stande der Ritterschaft 5 Mitglieder des Ausschusses und 6 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder, Graf Bniński und von Poninski, sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit den Wahl-Dirigenten. 1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Brodowski 10, von Treskow 2, von Potworowski 1, von Niegolewski 1, Summa 14. Hierach ist der Abg. von Brodowski gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Potworowski 12, von Kurcewski 1, von Treskow 1, Summa 14. Es ist daher der Abg. von Potworowski gewählt. 3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Kurcewski 10, von Niegolewski 2, von Poninski 1, von Treskow 1, Summa 14. Hierach ist der Abg. von Kurcewski gewählt.

4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 3, von Miszewski 7, von Treskow 1, von Niegolewski 2, Graf u. Skorzewski 1, Summa 14. Hierach ist der Abg. von Brodowski gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Potworowski 12, von Kurcewski 1, von Treskow 1, Summa 14. Es ist daher der Abg. von Potworowski gewählt. 3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Kurcewski 10, von Niegolewski 2, von Poninski 1, von Treskow 1, Summa 14. Hierach ist der Abg. von Kurcewski gewählt. 4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 3, von Miszewski 7, von Treskow 1, von Niegolewski 2, Graf u. Skorzewski 1, Summa 14. Hierach ist der Abg. von Brodowski gewählt. 5) Fünfte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhalten Stimmen: von Poninski 9, von Jaraczewski 2, von Niegolewski 2, Graf u. Skorzewski 1, Summa 14. Hierach ist der Abg. von Poninski gewählt. 1 a. Wahl des ersten Stellvertreters. Zahl der Mitglieder 14, absolute Majorität 8. Es erhielt Stimmen: Graf Arnold Skorzewski 9. Hierach ist der Graf Arnold Skorzewski zum ersten Stellvertreter gewählt. 2 a. Wahl des zweiten Stellvertreters. Zahl der Wähler 14, absolute Majorität 8. Es erhielt Stimmen: Schumann 11. Hierach ist der Abg. Schumann zum zweiten Stellvertreter gewählt. 3 a. Wahl des dritten Stellvertreters. Zahl der Wähler 12, absolute Majorität 7. Es erhielt Stimmen: von Zafkiewski 8. Hierach ist der Abg. v. Zafkiewski zum dritten Abg. gewählt. 4 a. Wahl des vierten Stellvertreters. Zahl der Wähler 12, absolute Majorität 7. Es erhielt Stimmen: von Jaraczewski 10. Hierach ist der Abg. von Jaraczewski zum vierten Stellvertreter gewählt. 5 a. Wahl des fünften Stellvertreters. Zahl der Wähler 11, absolute Majorität 6. Es erhielt Stimmen: Graf Micielski 7. Hierach ist der Abg. Graf Micielski zum fünften Stellvertreter gewählt. 6 a. Wahl des sechsten Stellvertreters. Zahl der Stimmenden 12, absolute Majorität 7. Es erhielt der Abg. von Treskow alle 12 Stimmen und ist daher zum sechsten Stellvertreter gewählt.

C. Wählen im Stande der Städte. Als Mitglieder des Landtages aus dem Stande der Städte sind anwesend: Graeß, Naumann, Appelbaum, Cleemann, Baensch, Kugler, Brown, Hausleutner, Kluge, Pendzinski, Paternowski, Rückert, Steierowicz, Ziolkowski, Urban, Ziethe. Zusammen 16 Mitglieder. Es sind aus dem Stande der Städte 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes und Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Steierowicz und Urban — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhalten Stimmen: der Abg. Naumann 14, Brown 1, Hausleutner 1, Summa 16. Hierach ist der Abg. Naumann gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhalten Stimmen: der Abg. Naumann 14, Brown 1, Hausleutner 1, Summa 16. Hierach ist der Abg. Naumann gewählt. 3) Dritte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhalten Stimmen: Hausleutner 6, Paternowski 6, Brown 3, Urban 1, Summa 16. Die Abg. Hausleutner und Paternowski wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Hausleutner 10, Paternowski 4, Summa 14. Hierach ist der Abg. Hausleutner gewählt. 4) Vierte Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhalten Stimmen: Paternowski 6, Brown 1, Summa 16. Hierach ist der Abg. Paternowski gewählt. (Schluß in der zweiten Beilage.)

(Schluss aus der ersten Beilage.)

8, Baensch 1, Cleemann 1, Summa 16. Die Abg. Paternowski und Brown wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Brown 8, Paternowski 6, Summa 14. Hier nach ist der Abg. Brown gewählt. 4) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Paternowski 11, Kugler 2, Cleemann 1, Appelbaum 1, Urban 1, Summa 16. Hier nach ist der Abg. Paternowski gewählt. 1 a. Wahl des ersten Stellvertreters. Zahl der Wähler 16, absolute Majorität 9. Es erhielten Stimmen: Urban 4, Appelbaum 3. Urban und Appelbaum wurden auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Urban 9, Appelbaum 5, Summa 14. Hier nach ist der Abg. Urban zum ersten Stellvertreter gewählt. 2 a. Wahl des zweiten Stellvertreters. Es erhielt Kugler 11 Stimmen. Hier nach ist der Abg. Kugler zum zweiten Stellvertreter gewählt. 3 a. Wahl des dritten Stellvertreters. Es erhielt Appelbaum 8 Stimmen. Hier nach ist der Abg. Appelbaum zum dritten Stellvertreter gewählt. 4 a. Wahl des vierten Stellvertreters. Es erhielt Cleemann 10 Stimmen. Hier nach ist der Abg. Cleemann zum vierten Stellvertreter gewählt.

D. Wahlen im Stande der Landgemeinden. Als Mitglieder des Landtags aus dem Stande der Landgemeinden sind anwesend: Sadomski, Meißner, Przygodzki, Jordan, Hart und Krause, zusammen 6. Es sind aus dem Stande der Landgemeinden 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes u. Stellvertreters erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Meißner und Krause — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Wahl-Dirigenten. 1) Erste Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Zahl der Wähler 6, absolute Majorität 4. Es erhielten Stimmen: Meißner 3, Jordan 2, Stark 1. Die beiden Ersteren kamen zur engeren Wahl. Jeder derselben erhielt 2 Stimmen. Der älteste der Wähler — Sadomski — hat dem Jordan seine Stimme gegeben, und es ist daher der Abgeordnete Jordan zum Mitglied gewählt. 2) Zweite Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses. Es erhielten Stimmen: Przygodzki 1, Krause 1, Meißner 1, Sadomski 2, Stark 1. Bei der Vorwahl unter den letzteren 4 Abgeordneten erhielt Przygodzki die meisten Stimmen, und es wurde Sadomski und Przygodzki auf die engere Wahl gebracht; sie stimmten nicht mit. Es erhielten Stimmen: Przygodzki 3, Sadomski 3. Das älteste Mitglied — Stark — hatte dem Przygodzki seine Stimme gegeben, und es ist daher der Abgeordnete Przygodzki zum Mitglied gewählt. 1 a. Wahl des ersten Stellvertreters: es erhielt Meißner 3 Stimmen und es ist daher derselbe zum ersten Stellvertreter gewählt. 2 a. Wahl des zweiten Stellvertreters: es erhielt Sadomski 3 Stimmen. Derselbe ist daher zum zweiten Stellvertreter gewählt.

II. Wahlen für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen. Es sind zu wählen 1 Mitglied und 2 Stellvertreter. Als Mitglieder des Landtags sind gegenwärtig: aus dem Herrenstande 5, aus dem Stande der Ritterschaft 13, aus dem Stande der Städte 16, aus dem Stande der Landgemeinden 6, Summa 40. Die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes erfolgte in einer besonderen Wahlhandlung. Die Wahlstimmen wurden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben. Die jüngsten beiden Mitglieder — Fürst Sulkowski und Graf Mysiewski — sammelten die Stimmzettel ein und eröffneten sie gemeinschaftlich mit dem Marschall als Wahl-Dirigenten. A. Wahl eines Mitgliedes der Deputation. Zahl der Wähler 39; absolute Majorität 20. Es erhielten Stimmen: v. Brodowski 28, v. Paternowski 6, Fürst W. Radziwill 2, Naumann 2, Brown 1, Summa 39. Hier nach ist der Abg. v. Brodowski gewählt. B. Wahl des ersten Stellvertreters: Zahl der Wähler 40; absolute Majorität 21. Es erhielten Stimmen: v. Paternowski 26, Naumann 10, v. Mysiewski 1, Brown 1, Fürst W. Radziwill 1, v. Kurcowski 1, Summa 40. Hier nach ist der Abg. v. Paternowski zum ersten Stellvertreter gewählt. C. Wahl des zweiten Stellvertreters: Zahl der Wähler 40; absolute Majorität 21. Es erhielten Stimmen: Naumann 32, v. Kurcowski 4, v. Mysiewski 3, Brown 1, Summa 40. Danach ist der Abg. Naumann zum zweiten Stellvertreter gewählt.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Es hatten sich heute unter Vorsitz des Landtags-Marschalls der Provinz Sachsen, Grafen von Zech-Burkersrode, 6 Mitglieder des Prälaten-, Grafen- und Herrenstandes, 30 Deputirte der Ritterschaft, 20 Deputirte der Städte, 12 Deputirte der Landgemeinden, aus der gedachten Provinz versammelt, um in Folge der Allerhöchsten Botschaft vom gestrigen Tage, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar c. über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Besognisse und über Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen die Wahlen für den gedachten Ausschuss und die Deputation vorzunehmen. Der Landtags-Marschall bemerkte vor Eröffnung der Wahl: Es sei den Gesetzen vom 3. Februar d. J. entsprechend, und um der in der gestern erlangten Allerhöchsten Botschaft Sr. Majestät des Königs enthaltenen Aufruf nachzukommen, zu der Wahl des ständischen Ausschusses, so wie eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter für die Deputation für das Staatsschuldenwesen, zu schreiten. Sr. Majestät der König hätten erklärt, daß Allerhöchste die Anträge der Stände in Bezug auf die Gesetze vom 3. Februar d. J. in reisliche Erwagung ziehen wollten, zunächst aber diese Gesetze selbst vollständig ausgeführt werden müßten. Zu dieser Ausführung jener Gesetze bedürfe es aber der heute vorzunehmenden Wahlen, deren Vornahme die von dem Vereinigten Landtage gestellten Anträge ihrer Gewährung näher führen werde. Sr. Majestät der König hätten erklärt: die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen sei nicht dazu berufen, die Zustimmung des Vereinigten Landtages bei Aufnahme von Staats-Anleihen zu ersezgen. Den Vereinigten Ausschuss aber wolle Sr. Majestät der König zunächst zu einer Schlusserörthebung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs berufen, welcher Entwurf bereits den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßig vorgelegen. Hierauf trat der Bürgermeister Schneider auf und erklärte: wie er es mit seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht vereinigen zu können glaube, an den Wahl-Theil zu nehmen. Dieser Erklärung traten die Abgeordneten Coqui und Zachau bei. Es wurde nun zur Wahl der Ausschusmitglieder geschritten:

1) Im Stande der Prälaten, Grafen und Herren, wobei als Wahlgehilfen die beiden jüngsten Mitglieder Sr. Erlaucht der Graf Stolberg-Rosla und der Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode assistirten. Es sind bei den heutigen Wahlen erwählt: im I. Stande: 1) zum Depu-

tirten: der Regierungs-Präsident und Domprobst von Krostigt, 2) zu dessen Stellvertreter: Sr. Erlaucht der Graf Stolberg-Stolberg; im II. Stande: 1) zum Deputirten: der Major Graf von Gneisenau, 2) desgleichen: der Landrat von Münchhausen-Straußfurth, 3) desgleichen: der Landrat von Triesen, 4) desgleichen: der Landrat von Byla, 5) zum Isten Stellvertreter: Landrat von Weltheim, 7) zum zweiten Stellvertreter: Landrat von Münchhausen-Steinburg, 8) zum vierten Stellvertreter: von Bismarck-Schönhausen, 9) zum fünften Stellvertreter: Landrat von Wittingerode-Knorr; im III. Stande: 1) zum Deputirten: der Bürgermeister Nash, 2) desgleichen: der Bürgermeister Schier, 3) desgleichen: der Doktor Lukanus, 4) desgleichen: der Bürgermeister Kersten, 5) zum ersten Stellvertreter: der Fabrikant Kesterstein, 6) zum zweiten Stellvertreter: der Bürgermeister Dietbold, 7) zum dritten Stellvertreter: der Bürgermeister Gier, 8) zum vierten Stellvertreter: der Bürgermeister Douglas; im IV. Stande: 1) zum Deputirten: der Ortschulze Gießler, 2) desgleichen: der Ortschulze Becker, 3) zum ersten Stellvertreter: der Ortschulze Walleroth, 4) zum zweiten Stellvertreter: der Abgeordnete Hanisch. Die Gewählten waren, mit Ausnahme Sr. Erlaucht des Grafen Stolberg-Stolberg, sämtlich anwesend und nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an. Uebrigens sind bei den heutigen Wahlen die Vorschriften des ständischen Wahl-Reglements v. 23. Juni 1842 allenthalben beobachtet worden. Beim Vorlesen des Protokolls verlangte der Bürgermeister Schneider, noch darin zu bemerken: daß er seine Weigerung noch ausführlicher habe motiviren wollen, daß aber der Herr Landtags-Marschall eine weitere Diskussion hierüber nicht zugelassen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Nachdem so eben die Mitglieder des Ausschusses für die Provinz Sachsen erwählt worden waren, sollte nunmehr auch die Wahl eines Mitgliedes für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. und der Allerhöchsten Botschaft vom 24. Juni c. vorgenommen werden. Den Vorsitz bei dieser Wahl führte der Landtags-Marschall Graf Zech-Burkersrode, und waren gegenwärtig 6 Mitglieder des 1. Standes, 30 Mitglieder des 2. Standes, 21 Mitglieder des 3. Standes, 12 Mitglieder des 4. Standes. Zunächst erklärten die betreffenden Deputirten der Städte und Landgemeinden, daß sie auch hier ihre bei der Wahl der Ausschüsse abgegebenen und im Protokoll niedergelegten Erklärungen wiederholen und darauf ausdrücklich Bezug nehmen wollten. Nur der Medizinal-Rath Michaelis war bereit, die Wahl des Mitgliedes der Staatsschulden-Deputation und dessen Stellvertreter vorzunehmen. Von den anwesenden Mitgliedern des dritten und vierten Standes, da auch die Abgeordneten der Landgemeinden Dorenberg und Hartmann sich zu dieser Wahl verstehen wollen, verzögern daher nur noch die städtischen Deputirten Schnider, Coqui, Uthemann und Schulze und die Deputirten der Landgemeinden, Zachau und Seltmann, also sechs Mitglieder der Versammlung, die Wahl zur Staatsschulden-Deputation, so daß bei den nun vorzunehmenden Wahlen von den anwesenden 69 Mitgliedern des Provinzial-Landtages 63 ihre Stimmen abgeben. Bei der Wahl unterstützten die jüngsten Mitglieder, Sr. Erlaucht der Graf Stolberg-Rosla und der Bürgermeister Dietbold, den Landtags-Marschall. Es wurde nun zur Wahl des Mitgliedes zur Deputation verschritten, wobei Graf Zech-Burkersrode 37 Stimmen erhielt, daher der Landtags-Marschall, Graf Zech-Burkersrode erwählt ist. Bei der Wahl des ersten Stellvertreters fielen die meisten Stimmen auf den Grafen Hellendorf. Die Wahl des zweiten Stellvertreters fiel mit 37 Stimmen auf den Bürgermeister Douglas. Die Gewählten nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an.

Verhandelt Berlin, im Königlichen Schlosse am 25. Juni 1847.

In Gefolge der in der gestrigen Versammlung der Stände-Kurie verlesenen Allerhöchsten Botschaft vom 24. d. Mts. und der darauf erfolgten Ladung seitens des Herrn Marschalls der Stände-Kurie von Rochow waren folgende Mitglieder für die Provinz Westphalen heute unter dem Vorsitz des Herrn Vice-Landtags-Marschalls von Bodelschwingh behufs der vorzunehmenden ständischen Wahlen zusammengetreten.

Es wurde zunächst zur I. Wahl des Mitgliedes, bezüglich der Stellvertreter der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen geschritten und dabei das Gesetz vom 22. Juni 1842 zum Grunde gelegt. Vor der Einzammlung der Stimmzettel ergriff jedoch der Abgeordnete Freiherr von Vincke das Wort, nm zu entwickeln, daß die Wahl aus formellen und materiellen Gründen unzulässig erscheine. Aus materiellen Gründen: einmal, weil durch die gestrige Allerhöchste Botschaft nur bestimmt sei, daß die Deputation für die Staatsschulden den Vereinigten Landtag in seinen Besognissen der Konzentration von Staatsschulden nicht ersezgen solle während die Bestimmung am Schlusse des §. 6. der Verordnung vom 3. Februar d. J., wonach alle in den dort vorgesehenen Fällen aufgenommenen Darlehne durch die bloße Zuziehung der Deputation rechtsgültig werden, noch nicht aufgehoben sei, also durch die Wahl der Deputation der Staat scheinbar in die Lage versetzt werde, ohne die nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 in allen Fällen notwendige Zustimmung der Stände, verbindliche Darlehne aufzunehmen zu können. Ferner sei zweitens nach der gestrigen Botschaft noch immer den Ausschüssen das Recht beigelegt, durch ihren Beirath den Beirath des Vereinigten Landtages in Betreff von allgemeinen Gesetzen, welche Personen- und Eigentumsrechte und Steuern zum Gegenstande haben, zu ersezgen, was mit den noch rechtsbeständigen Gesetzen vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 gleichfalls nicht zu vereinigen schehe. In Betreff der formellen Bedenken, so sei durch §. 38. der ständischen Gesetze für alle Beschlüsse — mithin auch für Wahlen (da doch immer ein Beschluß der Versammlung, die Wahl vornehmen zu wollen, vorausgesetzt werde) — die Notwendigkeit der Anwesenheit von drei Vierteln der Abgeordneten des II., III. und IV. Standes vorgeschrieben, welche anscheinend heute nicht anwesend wären. Zudem wären nicht die gesetzlich vorgeschriebenen 14 Tage zwischen der Einladung und Abhaltung der Wahl verstrichen, so daß mehrere bereits abgereiste Mitglieder des Landtages außer Stande gewesen wären, hierher zurückzukehren und an der Wahl Theil zu nehmen. Aus diesen materiellen und formellen Bedenken finde er zu seinem innigen Bedauern sich außer Stande, an der Wahl Theil zu nehmen, und müsse, so lange jene Bedenken nicht gehoben werden, gegen die Rechtsgültigkeit derselben protestiren. Hierauf erklärte der Abgeordnete Freiherr von Bely-Junkenn: er fühle sich in seinem Gewissen verhindert, an den heutigen Wahlen Theil zu nehmen. Der Erklärung des Abgeordneten Freiherrn von Vincke traten

demnächst die Abgeordneten von Bokum-Dolfs, Epping, Schmoele, Bracht, Berger, Barre, von Zurnühlen bei. Die Wahl unbedingt und ohne jeden Vorbehalt vornehmen zu wollen, „in der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß Se. Maj. Allergnädigst die vom Landtage eingereichten Petitionen in Bezug auf den Ausschüsse und der Deputation für die Staatschulden berücksichtigen werde.“ erklärten der Abg. v. Borries, v. Pogrell, Plange, Meyer v. Lüdhemmern, Meyer zu Spandow, Brassert u. Krämer, worauf der Herr Marschall entgegnete, daß er es nicht zulassen könne, daß die Wahl an irgend eine Bedingung geknüpft werde und er die vorgenannten Mitglieder nur deshalb an der Wahl Theil nehmen lasse, weil sie ausdrücklich erklärt hätten: daß kein Vorbehalt, sondern nur ein Wunsch habe ausgesprochen werden sollen. Es wurden demnächst zur Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen geschritten, wobei es sich ergab, daß der Abgeordnete v. Olsers 30 von 45 Stimmen erhalten hatte. Der Abgeordnete von Olsers erklärt die Annahme der Wahl, worauf der Marschall aufmerksam machte, daß diejenigen, die sich von der Wahl ausgeschlossen hätten, auch nicht füglich gewählt werden könnten, womit sie sich selbst einverstanden erklären würden. Der Abgeordnete Freiherr von Bünke entgegnete hierauf, daß er sich diese Erklärung bis dahin vorbehalten müsse, daß ihn eine vollgültige Wahl getroffen haben möchte. Zur Wahl des ersten Stellvertreters unter oben angegebenen Modalitäten übergehend, hatte der Abgeordnete von Holzbrink 30 Stimmen unter 45 Stimmen erhalten, worauf derselbe die Annahme der Wahl erklärte. Bei der unter oben angegebenen Modalitäten vorgenommenen Wahl des zweiten Stellvertreters hatte der Abgeordnete Wortmann 28 Stimmen erhalten, worauf derselbe die Annahme der Wahl erklärte.

Es wurde sodann II. die Wahl der ständischen Ausschüsse vorgenommen und zu dem Ende, nachdem die übrigen Mitglieder sich einstweilen hinweggegeben hatten, a) von den anwesenden Mitgliedern des Standes der Fürsten, Grafen und Herren mit Bezug auf den §. 1. des Gesetzes vom 3. Februar d. J. vereinbart, die Wahl durch Stimmzettel stattfinden zu lassen. Die durch die jüngsten Mitglieder des Herrn Fürsten von Bentheim Durchlaucht und dem Herrn von Hövel eingesammelten und in Gemeinschaft mit dem Herrn Marschall eröffneten Stimmzettel ergaben bei der Wahl des ersten Mitgliedes für des Herrn Herzogs von Aremberg Durchlaucht 5 Stimmen, bei der Wahl des zweiten Mitgliedes für des Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht 5 Stimmen, worauf des Herrn Herzogs von Aremberg Durchlaucht und Namens des Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht, dessen Stellvertreter, der Herr Graf von Königsmark, die Annahme der Wahl erklärten und die Mitglieder des Standes der Fürsten, Grafen und Herren, ihren Abtritt nahmen. b) Bei der hierauf folgenden Wahl der Mitglieder der Ritterschaft wurden gewählt: die Abg. Freiherrn v. Metternich, v. Borries, Frhr. v. Lilien-Echthausen, Graf Gahlen, Marschall v. Bodelschwings. Alle erklärten die Annahme der Wahl. c) Bei der hierauf, nachdem die Ritterschaft sich wieder hinweggegeben hatte, erfolgenden Wahl der Mitglieder im Stande der Städte wurden gewählt: die Abgeordneten von Pogrell, Brassert, von Olsers, Plange. d) Bei der nach dem Wiedereintritt der Abg. der Landgemeinden erfolgenden Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses wurden gewählt: die Abg. Meyer, Delwig, Linnenbrink, Derenthal.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich traten die Deputirten der Rheinprovinz heute zusammen, um die Wahlen vorzunehmen, sowohl der zu den Ausschüssen zu wählenden Mitglieder, als jenen für die Staatschulden-Deputation. Der Abgeordnete Jungbluth verwarth sich in formeller Beziehung gegen die Wahl, da dieselbe nicht 14 Tage vor dem Termin bekannt gewesen sei; wogegen der Marschall bemerkte, daß es dem Landtage bekannt gewesen, daß die Wahl vorzunehmen sei, weshalb dieser Grund wohl in sich selbst zerfalle. Abgeordneter v. Beckerath verließ die von 21 Mitgliedern unterschriebene und gegenwärtigem Protokoll im Original beigelegte Verwahrung (s. Anlage A.) unter welcher er und die Unterschriebenen nur wählen zu können glauben. Abgeordn. Hansemann liest eine Erklärung (s. Anlage B.) vor, welche von 28 Mitgliedern unterschrieben und diesem Protokoll beigelegt ist. Dieselbe besagt, daß und warum die Unterschriebenen nicht wählen zu können glaubten. Entgegenstehend erklärte Graf Löö, unbedingt wählen zu wollen, und nachdem der Marschall bemerkte, wie es sich wohl nicht von einer längeren Diskussion über den Gegenstand handeln könne, sondern einfach von der Erklärung: Ob man wählen wolle oder nicht, fragte Graf Hoensbroich, ob das gegenwärtige Protokoll mit seinen Anlagen auch veröffentlicht werden würde; der Landtags-Marschall erwiedert, daß von seiner Seite dem nichts entgegenstehe, es frage sich um den Wunsch der Versammlung, welcher sich einstimmig für die Veröffentlichung kundgab. Hierauf erklärte Freiherr v. Gudenuw mündlich, wie folgt: „Ich erkläre der Königlichen Aufforderung gemäß, die Wahl unbedingt vorzunehmen. Wir haben auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar schon fungirt, und es ist nicht zulässig, die Königliche Gabe blos zum Theil ablehnen zu wollen. Wäre ich Mitglied des Ausschusses, so würde ich, dem Königlichen Rufe jederzeit gehorsam, auch solche Gesetzentwürfe mitberathen, welche dem Landtage noch nicht vorlagen, dabei bemerken, daß meines Erachtens nach der Beirath des Landtages nothig sei, und die Allerhöchste Entscheidung lediglich anheimstellen. Dadurch würde sogar den beanspruchten Rechten nichts vergeben. Eine Weigerung der Wahl wäre eine offensbare Widerseßlichkeit, welche mit meinem Gefühl und meiner Pflicht und nach meiner Überzeugung mit der schon in der Adresse enthaltenen Erklärung, daß wir die Ehre und die Kraft der Krone als unschätzbares Kleinod wahren und pflegen wollen, in kontraktorischem Widerspruch stehen würde. Abgeordneter Stedtmann nimmt an den so eben geäußerten Wünschen für Erhaltung der Stärke und des Ruhmes der Krone auch für die heutige dissidentirenden Mitglieder vollkommen Theil. Er hat mit vielen Kollegen an den Verhandlungen des Landtages Theil genommen, in der Hoffnung, daß hinsichtlich der behaupteten Verschiedenheit der ständischen Gesetze von 1815, 20, 23 und 47 eine Vereinbarung zwischen der Krone und den Ständen erfolgen würde, sieht sich aber seit Eröffnung der Königl. Botschaft vom gestrigen Tage zu seinem tiefsten Bedauern noch eben so sehr, wie früher, außer Stande, an den Wahlen Theil zu nehmen, und bittet, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen. Abgeordneter Flemming richtet an den Marschall die Frage: ob es gesetzlich zulässig sei, einen Wahl-Akt mit dem von dem Herrn Abgeordneten von Krefeld vorgebrachten Vorbehalt zu vollziehen, und er erbitte sich darüber

eine nähere Erklärung. Ihm scheine es, daß, so wenig er ein Votum bedingungsweise abgeben könne, eben so wenig ein Wahl-Akt vollzogen werden dürfe, woran eine Reserve oder ein Vorbehalt geknüpft sei, wie die von dem Abgeordneten von Krefeld zu Protokoll gegebenen. Nachdem der Marschall diese Frage beseitigt und die Diskussion für geschlossen erklärt hatte, forderte derselbe die beiden jüngsten Mitglieder jeden Standes auf, als Skutatoren zu fungiren, und die Versammlung, die Wahl vorzunehmen. Im Stande der Fürsten waren anwesend sämtliche 4 Mitglieder, und wurden gewählt 1) Fürst Solms-Hohensolms-Lich mit 3 Stimmen, 2) Fürst zu Wied mit 3 Stimmen. Im Stande der Ritterschaft fungirten als Skutatoren Freiherr von Gudenuw und von Mylius. Anwesend waren 22 Mitglieder, welche sämtlich wählten, und wurden gewählt 1) Graf Fürstenberg mit 20 Stimmen, 2) Freiherr von Mylius mit 19 Stimmen. Bei der 3ten Wahl fand sich keine erforderliche Majorität; die Beiden, welche die meisten Stimmen hatten, wurden auf engere Wahl gebracht, und als sich nochmals Stimmengleichheit ergab, entschied der an Jahren älteste Graf Nesselrode zu Gunsten des als 3ten Deputirten erwählten Grafen Hompesch, 4ten Freiherr v. Gudenuw mit 16 Stimmen. Im Stande der Städte fungirten als Skutatoren die Abgeordneten von Eynern und Kyllmann; an der Wahl nahmen Theil 12 Mitglieder, und wurden gewählt: 1) zu Abgeordneten: 1) v. Beckerath mit 11 Stimmen, 2) Camphausen mit 9 Stimmen. Als die dritte Wahl auf den Abgeordneten von der Heydt gefallen war, erklärte der Abg. Mevissen für den wegen Krankheit nicht anwesenden Gewählten, daß derselbe die Wahl nicht annahme; es sollte eine von dem Abg. v. d. Heydt vorher abgefaßte Erklärung für den Fall, daß er gewählt werden solle, durch den Abg. Mevissen abgegeben werden, welches der Marschall ablehnt, indem es einfach darauf ankomme, ob der Gewählte annahme oder nicht; ein Gleicher erklärte der Abg. Röchling, als die folgende Wahl auf ihn gefallen war, indem er andere Mitglieder für geeignet halte, als: 3ter Deputirter wurde hierauf gewählt Abg. Hüffer mit 9 Stimmen, 4ter Abg. von Kyllmann mit 10 Stimmen. Im Stande der Landgemeinden waren nur 3 Deputirte, welche die Wahl vornahmen; dieselben wählten zu Mitgliedern des Ausschusses: Die Abg. Aldenhoven, Lensing, Stedtmann und Jungbluth. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Stellvertreter Rombai und Schult, erklärten, daß eben so, wie sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gehalten hätten, nicht zu wählen, so hielten sie es jetzt für ihre Pflicht, die Wahl nicht anzunehmen. Die beiden Abg. Fassbinder und Reinhard waren nicht anwesend. Die 3 Wählenden, nämlich: Abg. Jörissen, Seilen und Jäger, erklärten nun, eine weitere Wahl nicht vornehmen zu können, da dieselbe abermals nicht würde angenommen werden, worauf der Landtags-Marschall erklärte, es müsse die Sache in der Lage bleiben, in der sie sich befindet. Nachdem somit die Wahlen für den Ausschuss vollendet waren, erklärte der Marschall, daß nunmehr die Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter zu der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen vorzunehmen sei. Abgordn. Stedtmann verlas eine von ihm und mehreren anderen Deputirten unterzeichnete Erklärung, worin sie dargelegten, an dieser Wahl nicht Theil nehmen zu können. Die Erklärung ist gegenwärtigem Protokoll in Original beigelegt. (S. Anlage C.) Die hierauf vorgenommene Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen fiel mit 30 Stimmen gegen 7 auf den Abg. Camphausen, und da dieser die Wahl nicht annehmen zu können erklärte, so wurde der Abg. Diergardt mit 21 Stimmen gegen 12 gewählt.

Als Stellvertreter wurde gewählt: 1) der Abgeordn. Frhr. von Mylius, mit 19 Stimmen gegen 7, und 2) der Abgeordn. vom Rath, mit 21 Stimmen gegen 2. Auf Veranlassung einer Frage des Abg. Hansemann erklärten die Mitglieder, welche eine der diesem Protokoll beiliegenden Alten unterschrieben und gewählt würden, daß Jeder nur unter der Verwahrung der Wahl angenommen, unter welcher er gewählt habe, worauf nach Verlesung des gegenwärtigen Protokolls dasselbe genehmigt und die Sitzung geschlossen wurde. (gez.) 2. J. zu Solms. Frhr. v. Waldbott. Frhr. v. Mylius. Frhr. v. Gudenuw. Kyllmann.

A. Da der Vereinigte Landtag die reichsständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetze und das Recht der Einwilligung zu allen Staats-Anleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der Vereinigten Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, das allgemein das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtags nicht erlassen und Staats-Anleihen ohne die Einwilligung des Vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden können. Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) Herberk, Champhausen, von Hompesch, von Beckerath, Frhr. von Wüllenweber, Müller, P. vom Rath, A. W. Hüffer, Baron v. Rynsch, Merkens, Frhr. v. Mylius, Hansel, Graf von Nesselrode, Kyllmann, von Goels, Röchling, Schöller, Jörissen, von Eynern, J. Jäger.

B. Da die den Vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. beigelegten Beschlüsse im Widerspruch mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Ausschüsse Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus den vorstehend angeführten Gesetzen erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der Vereinigten Ausschüsse verlegt werden könnten.

(gez.) Aldenhoven, Minderjahn, Jungbluth, Raffauf, Stedtmann, Flemming, Grühn, Graach, van der Löö, Reinhard, Rombei, Brust, Schult, Biesing, Lang, Reich.

C. Da nach §. 6. der Verordnung vom 3. Februar d. J. der Staats-Schulden-Deputation solche Eigenschaften beigelegt werden, die im Widerspruch mit dem nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Deputation Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworbenen Rechte, die durch das Bestehen einer Staatschulden-Deputation verletzt werden könnten.

(gez.) Aldenhoven, Minderjahn, Jungbluth, Raffauf, Stedtmann, Flemming, Grühn, Rombei, Baum, Lensing, van der Löö, Schult, Grach, Zunderer, Mohr, Lang, König, Mevissen, Reich, Dahmen, Biesing, Hansemann, Grühn, Kirberg, Reinhard, Junc. Caspers, Beemelmanns.